Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 9 1. Mai 1937 17. JAHRG.

OSTSEE-HANDEL

Aus dem Inhalt:

Zum nationalen Feiertag des deutschen Volkes.

Assessor O. E. Rock: Die Richtlinien für die Gutachtertätigkeit der Industrie- und Handelskammern im gerichtlichen Vergleichsverfahren.

Dänemarks Kapital- und Zahlungsbilanz.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

Bunkerkohlen

KLÖCKNER / STETTIN

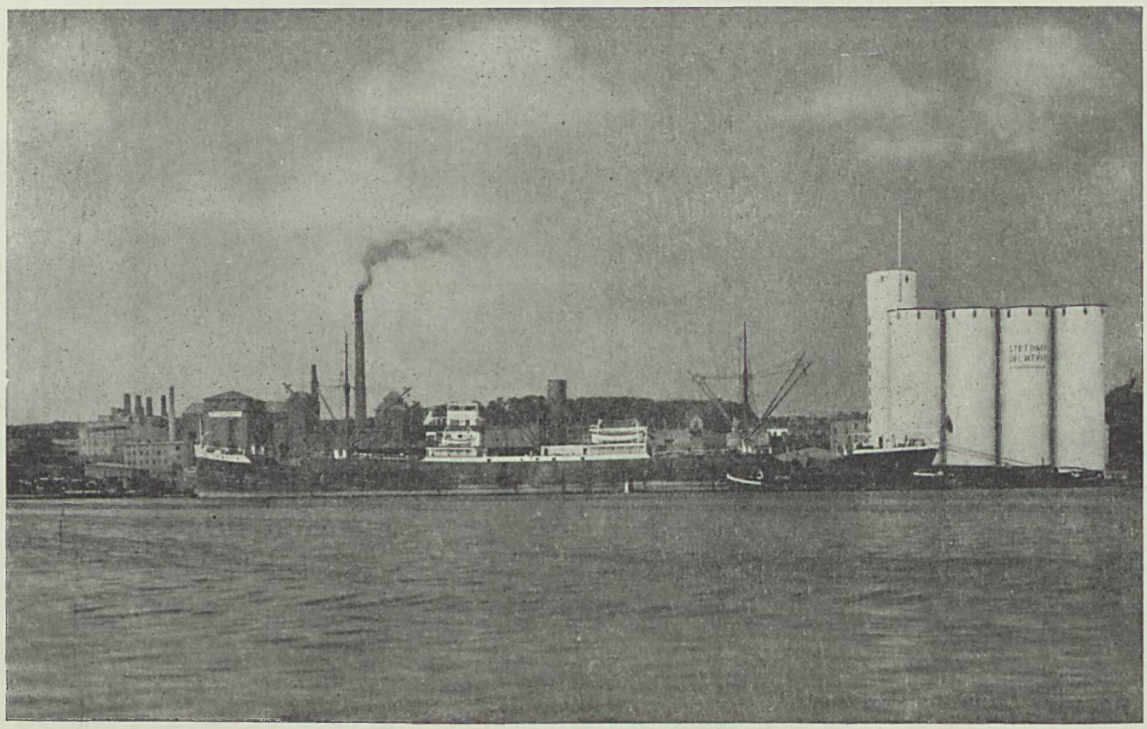

Stettiner Oelwerke von der Wasserseite

Stettiner Oelwerke Aktien-Gesellschaft, Züllchow b. Stettin

Gerhardt & Schwarzlose

Reederei, Verfrachtungs- und Schleppgeschäft
An- und Verkauf von Schiffsgefäßen aller Art

Eigener Dampfer- u. Kahnpark, Bergungsdampfer, Eisbrecher, Personendampfer

Fernruf 31191, 30707 u. 36961
Auch nach Büroschluß

Stettin, Bollwerk 37

Fernruf 31191, 30707 u. 36961
Auch nach Büroschluß

W. Kunstmann

Gegründet 1870

Reederei
Schiffsmakler
Schleppschiffahrt
Bunkerkohlen

STETTIN und SWINEMÜNDE
Lloyd's Agent in Swinemünde

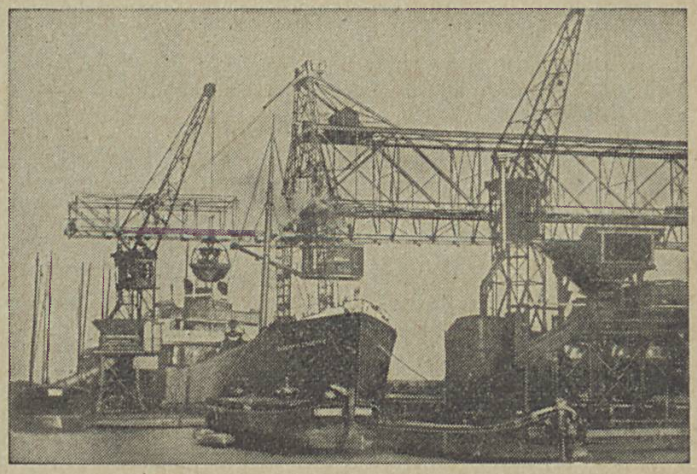

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Niederlassung Stettin: Paradeplatz 37 · Fernruf: 302 66/67
Postscheck: Stettin 7939 · Kassenstunden: 9-13½, 15½-17, Sonnabend 9-13½ Uhr

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte für Alle

Annahme von Spargeldern / Ausgabe von Sparbüchsen

Aktienkapital und Reserven über 24 Millionen Mark.

Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien
zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen.**
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien
zwischen
Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

UNION
Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in STETTIN
Gegründet 1857

Transport-Versicherungen aller Art

Fernsprecher Nr. 27060
Drahtanschrift: „Seeunion"

National-Versicherung

Stettin
Roßmarkt 2

Ursprung
1845

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Transport-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck-, Unfall-, Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden- und Haushaltsversicherungen.

Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung, Kleinlebensversicherungen über kleine Summen, Berufsausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Garantiemittel
39,2 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924–1935
98,6 Millionen RM

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.
Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Nr. 9 **Stettin, 1. Mai 1937** **17. Jahrg.**

Zum nationalen Feiertag des deutschen Volkes!

Schon immer war uns Deutschen der Mai, vielbesungen und vielgefeiert, der schönste Monat, dessen Beginn festlich und fröhlich begangen wurde. Erst das Aufkommen des internationalen Marxismus gab dem 1. Mai eine andere Bedeutung, durch die das deutsche Volk in zwei feindliche Lager gespalten wurde. Der 1. Mai in den Jahrzehnten vor und nach dem Weltkriege war für große Teile der verführten deutschen Arbeiterschaft der Tag des Bekenntnisses zum Klassenkampf und für die volksfremden Elemente, die damals in Deutschland wirksam waren, der willkommene Anlaß, die künstlich entfachten Gegensätze zwischen den einzelnen Volksschichten zum oft gewaltsamen Austrag zu bringen. Die nationalsozialistische Bewegung gab zum ersten Male nach der Machtergreifung im Jahre 1933 dem 1. Mai ein neuartiges Gepräge und entkleidete diesen Tag eines klassenkämpferischen Charakters. Der Nationalsozialismus brachte seine hohe Auffassung von der Ehre der Arbeit zum Ausdruck, indem er den Feiertag der Arbeit auf den 1. Mai legte und die Millionen fleißiger deutscher Arbeiter jedes Berufsstandes zu würdiger, gemeinsamer Feier aufrief.

In diesem Jahre wird im Reich des Deutschen Adolf Hitlers der 1. Mai zum fünften Male festlich begangen. Aus der Maifeier ist inzwischen der nationale Feiertag des deutschen Volkes geworden. Nicht besser kann die Auffassung des Nationalsozialismus von der Ehre und Würde der Arbeit, aber auch von der Pflicht zur Arbeit, zum Ausdruck kommen, als indem gerade dieser Tag zum nationalen Feiertag

umgeprägt wurde, der alle schaffenden Deutschen zu einem einmütigen Bekenntnis zum neuen Reich und seinem Führer vereint. Der 1. Mai ist heute das sichtbare Zeichen der neugewonnenen Volksgemeinschaft, die die wichtigste Grundlage für den Neuaufbau des deutschen Reiches ist.

Deutschland hat seit 1933 ein gewaltiges Stück Weg zurückgelegt. Es sind Ziele erreicht worden, deren Verwirklichung vor 5 Jahren wohl kaum ein Volksgenosse für möglich gehalten hätte. Es werden aber weiterhin noch große Anstrengungen von jedem Glied der Volksgemeinschaft gemacht werden müssen, um die wiedererrungene Freiheit in jeder Beziehung zu sichern und die Grundlagen unseres staatlichen und volkslichen Lebens immer fester auszubauen. Es braucht nur ein jeder an den Vierjahresplan zu denken und sich seine Bedeutung vor Augen zu halten. Insofern schließt der 1. Mai für jeden Deutschen die Verpflichtung in sich, an seinem Platz und nach seinen Kräften mitzuarbeiten an der Schöpfung eines neuen, freien und starken Deutschlands und dem Führer zu folgen und nachzueifern, der sich aufopfert im Dienst um sein Volk.

Die Richtlinien für die Gutachtertätigkeit der Industrie- und Handelskammern im gerichtlichen Vergleichsverfahren.

Von Assessor O. E. Rock, Stettin.

Gemäß ihrem Generalauftrag, „die Behörden durch tatsächliche Mitteilungen, Anregungen und Gutachten zu unterstützen", haben die Industrie- und Handelskammern schon stets ihre Sachkunde und ihre Erfahrungen zur Verfügung gestellt, wo es galt, die Gerichte und ihre Arbeit bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen zu unterstützen. Immer enger ist die Zusammenarbeit von Gerichten und Kammern in den letzten Jahren geworden und immer ist der Aufgabenkreis der Kammern dabei gewachsen. Wo einmal die Zusammenarbeit begründet war, hat sie sich gefestigt und ihre Zweckmäßigkeit stets aufs neue erwiesen.

Auf dem Gebiete des gerichtlichen Vergleichsverfahrens waren die Industrie- und Handelskammern ganz besonders zur Mitarbeit berufen. Wie schon die Geschäftsaufsichtsverordnung von 1916, so hat auch die alte Vergleichsordnung aus dem Jahre 1927 sie dazu herangezogen. Entsprechend dem § 20 des alten Gesetzes bestimmt heute der § 14 der neuen Vergleichsordnung vom 26. Februar 1935, daß das Gericht vor der Entscheidung über den Eröffnungsantrag die zuständige amtliche Berufsvertretung der Industrie und des Handels, also die Industrie- und Handelskammer, zu hören hat, wenn der Schuldner Handels- oder Gewerbetreibender ist. Auch im weiteren Rahmen hat sich die Heranziehung der Kammern als zweckmäßig bewährt. Ihre damalige Spitzenvertretung, der Deutsche Industrie- und Handelstag, hat maßgebenden Einfluß bei der Schaffung des neuen Vergleichsrechtes gehabt. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat bei seinen Arbeiten die Erfahrungen der deutschen Industrie- und Handelskammern zugleich im Erfahrungsaustausch mit den Gläubigerschutzverbänden verwerten können.

Bei der Heranziehung der Kammern ist vor allen Dingen der Gesichtspunkt ausschlaggebend gewesen, den die Reichstagsvorlage des Entwurfes zu einer Vergleichsordnung im Jahre 1926 wie folgt zum Ausdruck gebracht hat: „Die Berufsvertretung hat bessere Erkenntnisquellen als private Sachverständige; auch liegt es im Interesse der Einheitlichkeit der Sachbehandlung, daß die Berufsvertretung bei allen in ihrem Bezirk vorkommenden Zahlungseinstellungen gehört wird." Schon bald nach Inkrafttreten der Vergleichsordnung von 1927 zeigte sich in der Praxis, daß die angestrebte Einheitlichkeit der Sachbehandlung nicht allein durch die im Gesetz enthaltenen Vorschriften über Ablehnungsgründe usw. erreicht werden konnte. Um die Berufsvertretungen wirklich zur Erreichung des Zieles richtig einsetzen zu können, war die Schaffung von Richtlinien erforderlich, die von allen Kammern gleichmäßig zu beachten waren und die möglichst viel Einzelbeispiele und eine möglichst eingehende Darstellung des Wesentlichen bei der Beurteilung enthielten. Im Jahre 1931 gab der Deutsche Industrie- und Handelstag den Industrie- und Handelskammern solche Richtlinien, die mit ihren allgemeinen Grundsätzen wertvolle Dienste geleistet haben. Sie waren von vornherein nicht dazu bestimmt, als abgeschlossenes Werk zu gelten. Sie haben vielmehr gemäß ihrer eigentlichen Bestimmung dazu beigetragen, daß von den einzelnen Kammern nach einer bestimmten Richtung hin Erfahrungen gesammelt und die Ergebnisse an eine zentrale

Stelle zur Verwertung weitergegeben werden konnten. Die Brauchbarkeit der Richtlinien zu erproben und Erfahrungen zu sammeln, war damals für die Kammern in reichlichem Maße Gelegenheit, da Zahlungseinstellungen an der Tagesordnung waren. Seit 1930 bis heute ist ihre Zahl auf ein Minimum gesunken. Schon bei Inkrafttreten der heute geltenden Vergleichsordnung im Jahre 1935 war die Zahl gering, und es bedurfte einer Zeit von nahezu 2 Jahren, bis man mit dem neuen Gesetz genügend Erfahrungen gesammelt hatte, um nun auch an die Neufassung der Richtlinien zu gehen. Diese sind den Kammern nunmehr von der jetzigen Spitzenvertretung, der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer, übermittelt worden. Sie zeigen keine grundlegenden Aenderungen. Die bisherigen Gedanken sind vielmehr im großen und ganzen übernommen worden, und es ist in mancher Hinsicht eine Erweiterung der Aufgaben der Kammer bei der Mitarbeit erfolgt. Ganz besonders hervorgehoben ist der Grundsatz, daß die Rechtswohltat des Vergleichsverfahrens nur wirklich vergleichswürdigen Schuldnern zuteil werden soll. Nach dieser Richtung also haben die Kammern mit besonderer Sorgfalt aufzuklären und zu prüfen.

Die Richtlinien stellen einleitend grundsätzlich fest, daß es Aufgabe der Industrie- und Handelskammer als gesetzlich berufener Gutachterinstanz ist, die Tätigkeit des Gerichtes, das im übrigen das Vergleichsverfahren im Amtsbetrieb leitet und die Eröffnung des Verfahrens sowie die Bestätigung des Vergleichs unter eigener Verantwortung entscheidet, durch gutachtliche Stellungnahme auf Grund ihrer besonderen wirtschaftlichen Sachkunde und Erfahrungen zu unterstützen. Die Gutachten der Kammer haben daneben zur Unterrichtung des Vergleichsverwalters, des Gläubigerbeirats und der Gläubiger Bedeutung und werden vielfach auch im Vergleichstermin verlesen. Es ist darum erforderlich, sie so ausführlich zu halten, daß sich daraus alle wesentlichen Tatsachen und Umstände ergeben, die für die wirtschaftliche Beurteilung des Vergleichsantrages, insbesondere für die Entscheidung des Gerichts, von Bedeutung sind. Eine kurz gehaltene ablehnende oder zustimmende Aeußerung, die die Gründe für die Stellungnahme der Kammer nicht erkennen läßt, genügt in der Regel nicht. Es wird als Aufgabe der Kammern bezeichnet, die Verhältnisse des Schuldners aufgrund der eingereichten Unterlagen sowie durch eigene Ermittlungen und Feststellungen aufzuklären. Dabei sind besonders folgende Punkte zu prüfen:

1. Die wirtschaftliche und persönliche Vergleichswürdigkeit des Schuldners,
2. die Angemessenheit der gebotenen Vergleichsquote,
3. im Zusammenhang damit die Prüfung des gesamten übrigen Inhalts des Vergleichsvorschlages dahin, ob er den im Gesetz festgelegten Voraussetzungen genügt (§§ 7, 8 und 9 Vergl.O.),
4. die Prüfung der angebotenen Sicherstellung der Vergleichserfüllung,
5. die Erhaltungsfähigkeit des schuldnerischen Betriebes nach Durchführung des Vergleichs.

Bei allen diesen Ermittlungen müssen Kammer und Gericht insbesondere auch zum Zwecke des Austausches von Erfahrungen eng zusammenarbeiten. Es soll auch dann den Kammern erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, wenn der Vergleichsvorschlag eine nicht nur unwesentliche Abänderung erfährt.

Während in § 20 der alten Vergleichsordnung den Kammern das Recht zur Benennung einer bestimmten Vertrauensperson eingeräumt war, ist diese Bestimmung in der neuen Vergleichsordnung weggefallen. Die Richtlinien heben jedoch hervor, daß bei der Bestellung der Vertrauensperson den Gerichten oft Vorschläge erwünscht sind, zumal die Gerichte in der Praxis durchweg der Auffassung der Kammern gefolgt sind, daß die für den Schuldner, namentlich für die Vorbereitung des Vergleichsantrages bereits tätig gewesenen Personen diese Voraussetzungen in der Regel nicht erfüllen. Das Gesetz schreibt vielmehr vor, daß der zu bestellende Vergleichsverwalter eine vom Schuldner unabhängige Person sein muß, die mit ihm bis zum Zeitpunkt der Bestellung in keinerlei persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen gestanden hat.

Um eine eingehende Prüfung der Verhältnisse des Schuldners durchführen zu können und weitgehende Aufklärung zu erhalten, ist es erforderlich ,daß der Schuldner neben den im Gesetz bezeichneten Unterlagen (Verzeichnis der Gläubiger und Schuldner, Erklärungen über Vermögensauseinandersetzungen mit nahen Angehörigen, Uebersicht über den Vermögensstand, Bezeichnung der Sicherheiten, Bereiterklärung zur Leistung des Eides, Vermögensübersicht und Bilanz, Erklärungen über Verfügungen über Vermögensgegenstände) weitere geeignete Aufklärungen gibt. Zu fordern ist:

1. Darlegung der Gründe, die zur Zahlungsunfähigkeit geführt haben, und Angaben über den Zeitpunkt der zutage getretenen Zahlungsschwierigkeiten (Klagen, Pfändungen, Wechselproteste, vertragliche Sicherungen einzelner Gläubiger, Kündigung des Bankkredits und dergleichen),
2. die Umsatzzahlen der letzten drei Jahre, gegebenenfalls auf Grund der Umsatzsteuerbescheide,
3. die Privatentnahmen der letzten drei Jahre einschl. etwaiger Zuwendungen an Familienmitglieder und Verwandte sowie von dem Unternehmen gezahlter Personalsteuern, Lebensversicherungsprämien und dergleichen,
4. nähere Angaben über die Höhe der Unkosten, über die Kalkulation und Rentabilität (Preisschleuderei),
5. eine Erklärung des Schuldners darüber, ob er an Stelle des Offenbarungseides die entsprechende Versicherung abgegeben hat. Gegebenenfalls ist eine Abschrift des Vermögensverzeichnisses zu verlangen,
6. nähere Angaben über die Berechnung der Vergleichsquote, die geplante Erfüllung des Vergleiches, Unterlagen über die Güte einer beigebrachten Bürgschaft und den Wert und die Verwertbarkeit anderweitiger Sicherheiten,
7. Angaben über vorhandenes Privatvermögen einschl. Lebensversicherung (Rückkaufswert) und etwaiger Verfügungen darüber,
8. besondere Kenntlichmachung von Verwandtenforderungen.

Die Richtlinien heben hierzu besonders hervor, daß die Kammern sich nicht auf die Angaben des Schuldners und seines

Treuhänders verlassen dürfen, sondern diese auf ihre Richtigkeit nachprüfen müssen. Besonderes Augenmerk ist hierbei darauf zu richten, ob der Status lückenlos und die Bewertung der einzelnen Aktiv- und Passivposten, insbesondere im Hinblick auf Abschreibungen, richtig erfolgt ist. Es wird außerdem empfohlen, zur eingehenden Aufklärung Erkundigungen bei den Vertrauensleuten der Kammer einzuziehen, insbesondere bei Kreditschutzstellen, den Gläubigern oder Gläubigerschutzverbänden, geeigneten Fachleuten des Geschäftszweiges, Banken und dergleichen. Mit ihrer Hilfe kann sich die Kammer ein Bild über Ruf, Würdigkeit, Zuverlässigkeit, Zahlungsweise und Geschäftsgebaren des Schuldners verschaffen. Es ist auch zu prüfen, ob die Buchführung des Schuldners keine erheblichen Mängel aufweist und einen klaren Ueberblick über den Vermögensstand gewährt. Gegebenenfalls sollen die Kammern beim Gericht die Nachprüfung der Geschäftsbücher, der Kalkulation, des Warenlagers und dergleichen durch vereidigte Bücherrevisoren und Sachverständige anregen.

Die Richtlinien legen sodann den Kammern ganz besonders eingehend die Pflicht auf, bei der Aeußerung über den Eröffnungsantrag alle ihr wesentlich erscheinenden Tatsachen zu berücksichtigen. In vorderster Linie soll sich ihre Stellungnahme auf die im Gesetz angeführten Ablehnungsgründe erstrecken, vor allem also darauf, ob der Schuldner seinen Vermögensverfall durch Unredlichkeit, Preisschleuderei oger Leichtsinn herbeigeführt hat und ob er den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nach der Auffassung des ordentlichen Geschäftsverkehrs schuldhaft verzögert hat. Es wird darauf hingewiesen, daß zu dem letztgenannten Punkt bei Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften auf die Höhe der Rückstände an öffentlichen Abgaben, Gehältern und Löhnen, Mieten und Gebühren zu achten ist, da dadurch oft ein Anhaltspunkt für die Beurteilung des Tatbestandes einer schuldhaften Verzögerung gegeben wird. Unredliches oder leichtfertiges Verhalten sei dann anzunehmen, wenn die Feststellungen der Kammer ergeben, daß den Gläubigern gegenüber etwa durch Vorlegung zurechtgemachter oder gefälschter Bilanzen falsche Angaben zur Erlangung von Krediten gemacht worden sind, wenn kurz vor der Zahlungseinstellung außerordentlich große Bestellungen auf Kredit erfolgten, wenn der Tatbestand der Wechselreiterei festgestellt wird bezw. in größerem Umfang Gefälligkeitswechsel gegeben wurden, wenn der Schuldner zum Schaden der Gläubiger leichtfertig Kredite gegeben hat, die Privatentnahmen nicht im Verhältnis zu den Umsätzen und Ertragsmöglichkeiten des Unternehmens stehen oder wenn der Schuldner seiner Pflicht als Geschäftsleiter nicht nachgekommen ist.

Im Gegensatz zu den alten Richtlinien sind heute ganz besonders eingehend die Gesichtspunkte aufgeführt, die bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergleichsquote zu beachten sind. Die Vergleichsquote kann nicht rein schematisch aus den im Status angegebenen Ziffern errechnet werden. Vielmehr ist unter Berücksichtigung der Interessen der Gläubiger einerseits, der wirklichen Leistungsfähigkeit des Schuldners andererseits, zu beurteilen, ob sie den erzielbaren Umsätzen für den Fall einer Möglichkeit zur Weiterführung des Unternehmens entspricht. Es müssen dabei die auszusondernden, abzusondernden ,bevorrechtigten Forderungen und die Verfahrenskosten, die von der Aktivsumme vorweg abzuziehen sind, Berücksichtigung finden. Es wird darauf hingewiesen, auch besonders sorgfältig zu prüfen, inwieweit ein Erlaß z. B. von Steuern, bezw. ein Verzicht oder Rücktritt zu erreichen ist.

Besserungsscheine, also Erklärungen, in denen sich der Schuldner für den Fall einer Besserung seiner Verhältnisse in näherer oder weiterer Zukunft zu einer Zusatzquote verpflichtet, waren in den alten Richtlinien noch als erstrebenswert bezeichnet. Es wird heute darauf hingewiesen, daß mit solchen Besserungsscheinen nicht die besten Erfahrungen gemacht worden sind. Ein Besserungsschein soll daher nur zugelassen werden, wenn ganz bestimmte Umstände eine erhebliche Besserung der Verhältnisse des Schuldners in absehbarer Zeit erwarten lassen. In allen anderen Fällen, insbesondere dann, wenn erst nach Jahren eine solche Besserung erwartet wird, hat der Besserungsschein für die Gläubiger keine große Bedeutung und erschwert auf der anderen Seite unter Umständen die weitere Entwicklung des schuldnerischen Unternehmens in erheblichem Maße. Um eine wirkliche Sanierung des Schuldners zu erreichen, ist also in der Regel von Besserungsscheinen abzusehen. Eine Zusatzquote ist stets von bestimmten Bedingungen, z. B. der Erreichung eines bestimmten Umsatzes oder Reingewinns abhängig zu machen und, aber auch nur in diesem Fall, auf einen bestimmten Zeitpunkt abzustellen.

Nach Möglichkeit soll darauf hingewirkt werden, daß Verwandte auf die Geltendmachung ihrer etwaigen Forderungen verzichten oder solange mit ihrer Forderung zurücktreten, bis die übrigen beteiligten Gläubiger ihre quotenmäßige Befriedigung erhalten haben.

Größte Bedeutung ist nach den Richtlinien der Formulierung und der Bestimmtheit des Vergleichsvorschlages beizulegen. Die Vergleichsquote muß in bar geboten werden, Höhe und Fälligkeit der einzelnen Raten bestimmt sein und die Vollstreckbarkeit darf im Falle des Verzuges nicht durch Bedingungen erschwert oder unmöglich gemacht sein. Die Wiederauflebensklausel soll in allen Fällen den Schuldner bedingungslos verpflichten. Es sei weiter zu beachten, so wird betont, daß der Vergleichsvorschlag nicht auf die Rechte und Pflichten Dritter wie zum Beispiel Mietsschuldner, Bürgen oder Absonderungsberechtigter übergreift.

Eine Sicherstellung der Vergleichserfüllung, so heben die Richtlinien hervor, sei grundsätzlich anzustreben. Die Sicherstellung müsse tatsächlich beigebracht, nicht also nur zugesagt oder im Vergleichsvorschlag versprochen sein. Bürgschaftserklärungen seien auf ihre rechtliche Gültigkeit hin zu prüfen. Es soll bei hypothekarischen Belastungen mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden, da dabei im allgemeinen keine guten Erfahrungen gemacht worden sind. Treuhänderische Uebereignungen des Warenlagers, der Debitoren oder anderer zur Masse gehöriger Gegenstände werden als nicht geeignete Mittel zur Sicherstellung des Vergleichs bezeichnet. Gemäß einem dringenden Wunsche der Wirtschaft soll der Kernpunkt der Beurteilungsgesichtspunkte der Kammer die Frage der Erhaltung des schuldnerischen Unternehmens nach Durchführung des Vergleichsverfahrens sein. Kranke und lebensunfähige Betriebe, sei es, daß diese Leistungsunfähigkeit auf fehlende finanzielle Mittel oder auf mangelnde kaufmännische Sachkenntnis oder Sorgfalt zurückzuführen ist, verdienen nicht erhalten zu werden. Ausschlaggebend soll sein, daß ein Betrieb in der Lage ist, durch den Vergleich in Zukunft auch der volkswirtschaftlichen Gesamtheit zu dienen.

Zum Schluß geben die Richtlinien Hinweise für die Beurteilung von Liquidationsvergleichen. Hier soll mit besonderer Vorsicht zu Werke gegangen werden, indem insbesonders bei erst seit kurzem bestehenden Unternehmen eine genaue Errechnung der Liquidationsquote und eine ausreichende Ueberwachung der Liquidation erfolgt. Auf die Abnanme des Eides, daß der Schuldner nach bestem Wissen sein Vermögen und seine Verbindlichkeiten so vollständig angegeben und die verlangte Auskunft so vollständig erteilt habe, als er dazu imstande sei, muß besonders hingewirkt werden. Der Nachteil des Liquidationsvergleichs liegt darin, daß eine bestimmte Frist, innerhalb deren die Mindestquote ausgeschüttet sein muß, nicht vorgeschrieben ist. Die Richtlinien empfehlen daher, vom Schuldner eine solche Frist im Vergleichsvorschlag zu erwirken, weil die Gläubiger sonst nicht vollstrecken können. Es sollen dabei auch bestimmte Termine für die einzelne Ratenzahlung sichergestellt werden.

Der Liquidationsvergleich darf nicht zum Aufbau eines neuen Unternehmens dienen, zumal bei ihm eine Wiederauflebensklausel ausgeschlossen ist. Es müsse versucht werden, so betonen die Richtlinien, eine wenigstens teilweise Sicherstellung der Mindestquote zu erreichen. Die Liquidierung im Wege des Konkurses sei im übrigen gegenüber dem Liquidationsvergleich meist der Vorzug zu geben.

Die Richtlinien sind damit in ihren wesentlichen Zügen aufgezeichnet. Sie zeigen die Fülle der Einzelheiten, die zu beachten und zu prüfen sind und sie zeigen damit auch den bedeutenden Umfang der Mitarbeit der Kammer. Erwähnt sei noch, daß bei aller Sorgfalt, mit der die Arbeit zu leisten ist, der Fortgang des Verfahrens nicht aufgehalten werden darf. Ist z. B. einmal Zahlungseinstellung erfolgt, so liegt es im Interesse aller Beteiligten, durch eine rasche Entscheidung Klarheit zu haben, ob dem Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens stattgegeben oder ob er abgelehnt wird, in welch letzterem Falle von Amts wegen über die Eröffnung des Konkursverfahrens entschieden werden muß. Die Vergleichsordnung gibt den Kammern zur Aeußerung eine Frist von nur einer Woche, die in Ausnahmefällen auf 2 Wochen verlängert werden kann. In dieser kurzen Zeit muß die umfassende und eingehende Aufklärung aller wesentlichen Punkte abgeschlossen sein.

Mag auch letztlich die Verantwortung beim Gericht liegen, so sind sich die Kammern doch bewußt, daß sie bei ihrer Beratung und Unterstützung der Gerichte der Wirtschaft gegenüber verantwortlich sind. Die Wirtschaft hat einen Anspruch darauf, daß die Kammern sich bei ihrer Arbeit voll für ein wirtschaftsnahes Recht einsetzen. Auf dem Gebiete des Vergleichsverfahrens können sie dies nur, wenn sie bei allen vorkommenden Fällen zur Begutachtung herangezogen werden, also ihre Erkenntnisquellen in sämtlichen Gewerbezweigen der Industrie, des Handels einschl. des Landhandels, der Versicherungen, der Banken und des Verkehrs finden. Dann wird auch das Ziel der „Einheitlichkeit der Sachbehandlung" bald erreicht werden können.

Dänemarks Kapital- und Zahlungsbilanz.

188 Mill. Kr. Abwertungsgewinn. — Zahlungsbilanz wieder aktiv.

Wie in den Vorjahren hat die Statistische Abteilung auf Grund einer Bekanntmachung des Handelsministers vom 9. 12. 36 von den Banken, Geschäftsunternehmen und Einzelpersonen Angaben über deren Guthaben bezw. Verpflichtungen gegenüber dem Auslande eingezogen. Auf Grund dieses Materials ist eine Kapitalbilanz aufgestellt worden, die ein Bild über die Zusammensetzung und den Umfang der einzelnen Posten gibt. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Ziffern wie folgt entwickelt:

Kapitalbilanz in Mill. Kr.):

Verpflichtungen	Ende 1936	Ende 1935
Dänische Staatsobligationen usw. im Auslande	748	838
Hypothekenbanken- u. Staatsbaufonds-Verpfl.	145	180
Gemeindeanleihen	395	453
Kredit- u. Hypoth. Vereinigungsobl. i. Auslande	130	120
Andere dänische Wertpapiere im Auslande	225	220
Andere feste Verschuldung	15	15
Verpflichtungen auf lfd. Rechnung	399	411
Insgesamt	2057	2237
Guthaben		
Ausländische Wertpapiere in Dänemark	300	305
Andere feste Guthaben	25	25
Guthaben auf laufende Rechnung	366	353
Insgesamt	691	683
Nettoverpflichtungen	1366	1554

Die Ziffern für 1936 haben sich gegenüber 1935 stark verschoben. Hierbei hat die Entwertung einer Anzahl Länder vornehmlich seinen Einfluß ausgeübt, während die reellen Veränderungen verhältnismäßig gering sind. Bei einer Abnahme der Verpflichtungen um 180 Mill. Kr. und einer Zunahme der Guthaben um 8 Mill. Kr. ist also eine Verringerung der Nettoverpflichtungen um 188 Mill. Kr. festzustellen.

Einen besonders großen Rückgang weisen die Staatsobligationen auf, wovon der Hauptanteil auf die Abwertung zurückzuführen ist. Bei einem Rückgang um 90 Mill. Kr. für den ganzen Posten ist allein an Abwertungsgewinn 110 Mill. Kr. zu verzeichnen. Des weiteren wurde der Posten noch um etwa 14 Mill. Kr. durch Abtragung und etwa 4 bis 5 Mill. Kr. eingeführte Staatsobligationen verringert; während andererseits der Betrag der beiden schwedischen Anleihen vom Mai 1936 in Höhe von 44,6 Mill. Kr. hinzutrat.

Auch die Verminderung der Verpflichtungen der Hypothekenbanken usw. ist in der Hauptsache auf die Herabsetzung des Guldenkurses zurückzuführen. Die Ende 1936 von der Hypothekenbank in Großbritannien aufgenommene Anleihe von 1,5 Mill. Kr. ist in der Aufstellung noch nicht enthalten, da der Betrag erst im Januar einging. Die Kommunalanleihen zeigen auch den Rückgang, der sich besonders bei den alten Vorkriegsanleihen ausgewirkt hat. Obligationen und Wertpapiere im Auslande zeigen eine Zunahme die zum Teil auf Mehrausfuhr, z. T. jedoch durch Erhöhung der für Rechnung dänischer Staatsangehöriger im Auslande bei Banken u. ä. geführten Depots zurückzuführen ist.

Laufende Guthaben und Verpflichtungen Ende 1936 (in Mill. Kr.)

	Guthaben	Verpflichtungen	Saldo
Norwegen	28,0	9,0	+ 19,0
Schweden	28,4	31,5	— 3,1
Finnland	8,9	1,6	+ 7,3
Island	14,9	1,4	+ 13,5
Großbritannien	84,4	216,6	— 132,2
Frankreich	20,9	10,8	+ 10,1
Niederlande	8,5	19,0	— 8,5
Belgien	2,9	6,2	— 3,3
Deutschland	53,0	41,0	+ 12,0
Oesterreich	1,8	0,7	+ 1,1
Ungarn	0,6	0,2	+ 0,4
Tschechoslowakei	2,2	2,1	+ 0,1
Polen	4,1	0,7	+ 3,4
Schweiz	2,6	5,6	— 3,0
Italien	4,6	2,1	+ 2,5
Spanien	7,2	2,4	+ 4,8
Verein. Staaten	26,6	32,9	— 6,3
Canada	6,1	1,9	+ 4,2
Argentinien	3,0	0,5	+ 2,5
China	1,3	0,4	+ 0,9
Japan	0,5	0,6	— 0,1
Siam	9,9	0,2	+ 9,7
Brasilien	2,7	2,1	+ 0,6
Andere Länder	43,2	9,9	+ 33,3
Insgesamt 1936	366,3	399,4	— 33,1
1935	353,4	411,1	— 57,7

Unter den Aktivposten zeigen sich nur geringe Veränderungen. Die Guthaben und Verpflichtungen in laufender Rechnung lauten zu etwa $^4/_5$ auf fremde Währung. Im Laufe des Jahres 1936 sind die Verpflichtungen um 12 Mill. Kr. verringert, während die Guthaben um 13 Mill. Kr. stiegen, so daß eine Verbesserung um 25 Mill Kr. eingetreten ist.

Die Beträge verteilen sich auf die wichtigsten Währungen wie folgt (in Mill. Kr.):

	Guthaben		Verpflichtungenö	
	1936	1935	1936	1935
Dänische Kronen	76,7	78,6	82,1	73,1
Schwedische Kronen	21,1	26,9	13,2	40,9
Pfund Sterling	151,2	147,4	222,0	212,3
Reichsmark	32,4	17,9	19,9	16,5
Holl. Gulden	3,2	4,1	16,7	17,3
Franz. Franken	14,5	21,0	6,3	9,3
Dollar	30,6	22,1	27,7	28,2

Die bedeutendsten Veränderungen weisen die Verpflichtungen in schwedischen Kronen und die Guthaben in Reichsmark auf; bei letzteren ist es von Einfluß gewesen, daß ein Betrag von etwa 10 Mill. Kr. in der Kapitalbilanz von festem Geld auf laufende Rechnung übertragen wurde.

Die Zahlungsbilanz war wie im Vorjahre aktiv, während sie noch 1934 passiv war; allerdings liegen die Einnahmen nur 19 Mill. Kr. höher als die Ausgaben.

Zahlungsbilanz Dänemarks (in Mill. Kr.)

	1936	1935	1934
I. Ausgaben:			
A. Laufende Ausgaben:			
Gesamte Einfuhr	1484	1329	1354
Zinsendienst	105	110	110
Einnahmen ausl. Unternehmen	15	15	10
Reiseausgaben	45	30	25
Andere lfd. Ausgaben	20	20	20
	1749	1578	1594
B. Kapitalausgaben:			
Schuldendienst	40	40	40
Einfuhr dänischer Wertpapiere	33	17	28
Einfuhr ausl. Wertpapiere	13	14	9
	101	86	92
Ausgaben insgesamt	1850	1664	1686
II. Einnahmen:			
A. Laufende Einnahmen:			
Gesamtausfuhr	1380	1267	1235
Brutto-Frachteinnahmen	215	201	191
Passagiereinnahmen	5	5	5
Zinseinnahmen	15	15	15
Geschäftseinnahmen im Ausland	30	32	20
Einnahmen von ausl. Schiffen	64	58	55
Touristeneinnahmen	30	25	20
Andere laufende Einnahmen	15	15	15
Ausfuhr von Gold		31	
Insgesamt laufende Einnahmen	1754	1649	1556
B. Kapitaleinnahmen :			
Aufnahme öffentlicher Anleihen	46	5	
Ausfuhr dänischer Wertpapiere	44	21	38
Ausfuhr ausländ. Wertpapiere	15	14	10
Andere Kapitaleinfuhr	10	10	10
Insgesamt Kapitaleinnahmen	115	50	58
Einnahmen insgesamt	1869	1699	1614

Die wesentlichste Veränderung weist die Handelsbilanz auf, in der eine Steigerung der Einfuhr um 155 Mill. Kr. und eine Steigerung der Ausfuhr um 113 Mill. Kr. eingetreten ist, so daß der Einfuhrüberschuß um 42 Mill. Kr. höher als im Vorjahre ist.

Die Zinsausgaben sind um 5 Mill. Kr. geringer, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Abwertungen ihre Wirkungen nur im letzten Vierteljahr und die Befreiung von der Goldeinlösungspflicht nur im letzten Monat des Jahres 1936 ausüben konnten. Im Touristenverkehr glaubt man eine größere Steigerung der Ausgaben als der Einnahmen veranschlagen zu können. Die Erhöhung der Schiffsausgaben und -einnahmen ist als eine Folge der Preissteigerungen und des erhöhten Güterumschlags anzusehen. Die Kapitaleinnahmen überstiegen die Ausgaben um 14 Mill. Kr., vornehmlich da der Verkauf dänischer Wertpapiere die Einfuhr überstieg. Es mag bemerkt werden, daß von der erhöhten Ausfuhr allein 7 Mill. Kr. auf die Erhöhung von Depots in dänischen Banken für ausländische Rechnung entfallen.

Die Verbesserung der laufenden Konten der Kapitalbilanz um 25 Mill. Kr. entspricht den Erwartungen, die an die Ergebnisse der Zahlungsbilanz zu knüpfen sind.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Glückwunschtelegramme zum Geburtstag des Führers und Reichskanzlers.

Die Wirtschaftskammer Pommern richtete an den Führer und Reichskanzler zu seinem Geburtstag folgendes Telegramm:

„In Treue für den Führer und Erneuerer des deutschen Volkes, in Dankbarkeit für Wiederherstellung von Ehre und Unabhängigkeit der Nation, in Bewunderung für Wiederbelebung der deutschen Volkswirtschaft in arbeitsfriedlichem Schaffen wünscht zum 49. Geburtstage Glück und Gesundheit die

Wirtschaftskammer Pommern, Stettin".

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin telegrafierte wie folgt:

„Zum 49. Geburtstage wünscht in Treue und Dankbarkeit dem Schöpfer des Reiches der Deutschen, dem Erneuerer des deutschen Volkes, dem Wiederhersteller deutscher Ehre und Unabhängigkeit, dem Wiedererwecker deutscher Volkswirtschaft in allen ihren Lebensäußerungen Glück und Segen

Die Industrie- und Handelskammer Stettin".

Einzelhandel

Vereinfachung der Einzelhandelsorganisation.

Der Reichswirtschaftsminister hat auf Vorschlag der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und nach Anhörung des Leiters der Reichsgruppe Handel zum Zwecke der Organisationsvereinfachung Zusammenlegungen von Fachgruppen in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel angeordnet. Mit Wirkung 1. April ist die folgende Fachgruppengliederung in Kraft getreten:

1. Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel
   aus den bisherigen Fachgruppen Nahrungs- und Genußmittel und Roheis;
2. Fachgruppe Tabak;
3. Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder
   aus den bisherigen Fachgruppen Textil-Einzelhandel, Schuh-Einzelhandel, Leder und Schuhbedarfsartikel, Sport- und Jagdartikel (soweit Sportartikel);
4. Fachgruppe Raumgestaltung und Musik
   aus den bisherigen Fachgruppen Möbel, Tapeten und Linoleum, Musik;
5. Fachgruppe Eisenwaren, Elektro- und Hausgerät
   aus den bisherigen Fachgruppen Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Hausrat, Glas- und Porzellanwaren, Beleuchtung und Elektrogerät, sanitäre und Kühlanlagen, Sport- und Jagdartikel (soweit Jagdartikel);
6. Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik
   bisherige Fachgruppe Gesundheits- und Körperpflege; chemische, optische und chirurgische Artikel;
7. Fachgruppe Kraftfahrzeuge, Treibstoff, Garagen
   aus den bisherigen Fachgruppen Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugbedarf, Garagen und Tankstellenbetriebe;
8. Fachgruppe Maschinen
   aus den bisherigen Fachgruppen Landmaschinen- und Nähmaschinenhandel, Fahrräder, Büromaschinen und Organisationsmittel;
9. Fachgruppe Kohlen;
10. Fachgruppe Kunstgewerbe, Papier- und Spielwaren
    aus den bisherigen Fachgruppen Papier, Schreibwaren, Bürobedarf; Spielzeug, Korbwaren, Kinderwagen; Leder-, Galanteriewaren, Kunstgewerbe; Briefmarken.

Außerdem bleiben zunächst als Fachgruppen bestehen:

11. Fachgruppe Rundfunk und
12. Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren.

Hierzu treten noch zwei selbständige Fachabteilungen: Zoologische Artikel, lebende Tiere und Bestattungswesen. Die drei Zweckvereinigungen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte, Filialbetriebe, Versandgeschäfte sowie die Zweckgemeinschaft Althandel sind unverändert beibehalten.

Erhebung über die Besteuerung des Einzelhandels.

Das Statistische Reichsamt wird auch für das Jahr 1936 eine Erhebung über die Besteuerung des Einzelhandels vornehmen und zur Ermittlung der steuerlichen Belastung die dazu notwendigen Betriebsmerkmale feststellen. Schon in der nächsten Zeit werden vom Statistischen Reichsamt die Erhebungsfragebogen verschickt werden. Jedem Fragebogen wird ein Anschreiben beigefügt. Der Fragebogen ist vom Statistischen Reichsamt mit Zustimmung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel aufgestellt worden. Er entspricht bis auf geringere Abweichungen dem Fragebogen, der bei der zweiten Erhebung des Statistischen Reichsamtes benutzt worden ist. Je größer die Beteiligung des Einzelhandels an der Erhebung ist und je sorgfältiger die Fragen beantwortet werden, desto wertvoller wird das Ergebnis der Erhebung sein. Die Geheimhaltung der Angaben in den Fragebogen ist gesichert. Der Einzelhändler, der sich an der Erhebung beteiligt, erhält den Fragebogen vom Statistischen Reichsamt mit einer Kenn-Nummer versehen. Auf dem Fragebogen selbst ist bei der Ausfüllung nur der Geschäftszweig (möglichst genau) anzugeben, nicht aber die Firma oder der Name des Einzelhändlers. Das Statistische Reichsamt kann daher aus den einzelnen Fragebogen nicht entnehmen, welcher Einzelhändler den Fragebogen ausgefüllt hat.

„Außergewöhnliche Uebersetzung" im Einzelhandel.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat in einem Schreiben an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin vom 22. Januar 1937 zu dem Begriff der außergewöhnlichen Uebersetzung folgendermaßen Stellung genommen:

Mit der Umwandlung des ursprünglichen Charakters des Einzelhandelsschutzgesetzes zu einem Berufsgesetz ist, wie ich bereits in meinem Runderlaß vom 24. Oktober 1934 — V 5763/35 —, auf den ich mich im übrigen beziehe, erklärt habe, nur noch in seltenen Fällen die Möglichkeit gegeben, aus Gründen der außergewöhnlichen Uebersetzung die Aus-

nahmebewilligung zu versagen. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung für die Verwaltungsbehörden und Berufsvertretungen, bei der Feststellung von Tatsachen, die eine außergewöhnliche Uebersetzung begründen sollen, alle Sorgfalt und bei der Beantwortung der Frage, ob eine außergewöhnliche Uebersetzung vorliegt, besondere Zurückhaltung zu üben. Da eine Stellungnahme zu der von Ihnen etwas eng gestellten Frage, wann die Notlage eines ganzen Handelszweiges einer Gegend vorliegt, leicht zu neuen Auslegungsschwierigkeiten führen könnte, möchte ich meine Stellungnahme zu dem Gesamtproblem der außergewöhnlichen Uebersetzung wie folgt zusammenfassen:

1. Die Abgrenzbarkeit eines örtlichen Bereiches, innerhalb dessen die Bewohner eines bestimmten Umkreises ihren Bedarf an gewissen Waren erfahrungsgemäß decken.
2. Das Vorhandensein einer Vielzahl schutzwürdiger (fachlich tüchtiger und wirtschaftlich arbeitender) Verkaufsstellen ein und desselben Handelszweiges innerhalb dieses (Ziffer 1) Bereiches.
3. Die Vielzahl der Verkaufsstellen muß, gemessen an dem normalen Bedarf der auf sie eingestellten Verbraucherkreise (Ziffer 1), über die allgemein bestehende Uebersetzung innerhalb des Einzelhandels hinaus ungewöhnlich groß sein.
4. Die Neuerrichtung einer weiteren Verkaufsstelle des gleichen Handelszweiges innerhalb des zu 1 genannten Bereiches muß mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zur Folge haben:
   a) eine ernstliche Gefährdung des Bestandes der Gesamtheit, der innerhalb der Verkaufsgegend vorhandenen Geschäfte (Ziffer 1) in der durch sie repräsentierten Möglichkeit einer ausreichenden Bedarfsdeckung.
   Es genügt also nicht, daß z. B. einzelne Geschäfte im Leistungswettbewerb zum Erliegen kommen, daß eine Umschichtung des Umsatzes erfolgen wird, daß der Ertrag aus der gewerblichen Tätigkeit der Inhaber unter den Stand sinkt, „um die Inhaber von Verkaufsstellen nebst deren Familien nach dem für ihre Lebensverhältnisse üblichen herkömmlichen Lebenszuschnitt angemessen zu unterhalten (Sicherung der bürgerlichen Nahrung)" usw.;
   b) eine Gefahr für die allgemeinen Interessen, d. h. vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus. Diese Gefährdung muß unmittelbar aus dem Wegfall einer ausreichenden Bedarfsdeckungsmöglichkeit für die hier nach Ziffer 1 beachtlichen Bevölkerungskreise entstehen.

Hiernach entfällt die Prüfung der außergewöhnlichen Uebersetzung bereits begrifflich in allen Fällen der Uebernahme und in solchen, in denen eine Beziehung zwischen den Bewohnern einer bestimmten Gegend und den Verkaufsstellen eines bestimmten örtlichen Bereichs für die Deckung eines Bedarfs an gewissen Waren nicht gegeben ist, wie z. B. bei Verkaufsstellen der Hauptverkehrsstraßen.

Verkehrswesen

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1937 tritt der Nachtrag VIII in Kraft.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1937 tritt der Nachtrag II in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). In den **Ausnahmetarifen**

3 B 2 (Feuertonwaren)
9 S 1 (Rohkupfer und Metallabfälle)
12 B 6 (Siliziumkarbid)
18 B 3 (Mineralwasser)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 30. April 1938 und in dem **Ausnahmetarif**

14 B 16 (Leuchtöl)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. Mai 1938 verlängert.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Ungarischer Seehafen-Donau-Umschlagtarif. Mit Gültigkeit vom 20. April 1937 wurde der Nachtrag II herausgegeben.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband für den Seehafenverkehr. Unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe tritt mit Gültigkeit vom 1. Mai 1937 ein neuer Teil II, Heft 4 (Holz, Holzstoff und Holzwaren) in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden bzw. wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Boden (b. Wolkenstein)	Großrückerswalde	22. 5. 1937
Breslau-Schottwitz	Breslau-Burgweide	19. 4. 1937
Breslau-Schwoitsch	Breslau-Guentherbrücke	19. 4. 1937
Buchwitz	Buchen (Niederschles.)	19. 4. 1937
Bukowine	Buchenhain	19. 4. 1937
Crensitz	Krensitz	22. 5. 1937
Falkenberg (b. Torgau)	Falkenberg (Elster)	22. 5. 1937
Friedeberg (Queis)	Friedeberg (Isergeb.)	19. 4. 1937
Groß Mochbern	Lohbrück	19. 4. 1937
Groß Nädlitz	Nädlingen	19. 4. 1937
Grüppenbühren	Bookholzberg	22. 5. 1937
Hoske	Elsterode	22. 5. 1937
Kaschewen (Kr. Wohlau)	Brunnwiese	1. 5. 1937
Kerprich-Hemmersdorf Grenze	Hemmersdorf Grenze	12. 4. 1937
Koberwitz	Rößlingen	19. 4. 1937
Laskowitz-Beckern	Markstädt	19. 4. 1937
Meleschwitz	Fünfteichen	19. 4. 1937
Neudorf-Dirsdorf	Neudorf-Bad Dirsdorf	19. 4. 1937
Niederbeuna	Beuna	22. 5. 1937
Nieder Eichstädt	Langeneichstädt	22. 5. 1937
Nikrisch	Hagenwerder	19. 4. 1937
Öttingen (Bay.)	Oettingen (Bay.)	22. 5. 1937
Pakuswitz	Ristenau	19. 4. 1937
Pawelwitz	Wendelborn	19. 4. 1937
Piskorsine	Kirchlinden (Kr. Wohlau)	1. 5. 1937
Posottendorf-Leschwitz	Weinhübel	19. 4. 1937
Pristram	Breitental (Schles.)	19. 4. 1937
Puschkowa	Hubertushof	19. 4. 1937
Rogosawe	Bargen	19. 4. 1937
Rothsürben	Rothbach (Kr. Breslau)	19. 4. 1937
Sadewitz	Schill	19. 4. 1937
Schlaney	Schnellau	19. 4. 1937
Schönbankwitz	Schönlehn	19. 4. 1937

Stanowitz	Standorf (Kr. Schweidnitz)	19. 4. 1937
Tschepline	Ulmenau	19. 4. 1937
Tschirne	Großbrück	19. 4. 1937
Warkotsch	Friedfelde	19. 4. 1937
Wilschkowitz	Wolfskirch	19. 4. 1937
Woischwitzweiche	Hoinsteinweiche	19. 4. 1937.

Kursänderungen. Im Verkehr mit Frankreich wurden die Kurse ab 13. April 1937 wie folgt festgesetzt:

a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskurs
1 Fr.	= 11,13 Rpf.	1 RM. = 8,99 Fr.

Reichszuschüsse für Binnentankschiffe.

Der Reichs- und Preußische Verkehrsminister hat Richtlinien bekanntgegeben, nach denen für den Neubau von Binnentankschiffen, die für den Transport von Mineralölen bestimmt sind, Reichszuschüsse gewährt werden. In diesen Richtlinien sind im einzelnen die Voraussetzungen aufgezeigt, denen die Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Bauart, ihrer Erzeugungsstätten usw. unterliegen; ferner Näheres über die Berechtigung zur Stellung eines solchen Antrags, über die Höhe des Zuschusses, über die Entscheidungen des Reichsverkehrsministers bzw. Vorbescheide, über die Auszahlung der Zuschüsse u. dgl. m. Abdrucke der Richtlinien und des Antragsmusters gibt die Reichsverkehrsgruppe Binnenschiffahrt, Berlin NW 87, Klopstockstraße 41, gegen Ersatz der Kosten von RM. —.35 für den Satz (Richtlinien und Antragsmuster) ab. Es sei noch darauf hingewiesen, daß letzter Termin für die Stellung der Anträge beim Reichsverkehrsminister der 8. Juni 1937 ist.

Das Reichsluftkursbuch, 1. Sommerausgabe,

ist mit Inkrafttreten des Sommerflugplans erschienen. Es enthält genaue Angaben über den innerdeutschen, kontinentalen und überseeischen Luftverkehr und hat sich als Standardwerk des Weltluftverkehrs — der Text ist dreisprachig abgefaßt — über das Reich hinaus auch im Ausland in starkem Maß Geltung verschafft. Die Anordnung des ABC-Teils ermöglicht für jeden Flughafen das Ablesen der gewünschten Verbindungen und Anschlüsse auf einen Blick. Sie wollen von Halle/Leipzig nach Batavia fliegen, bitte sehr: Seite 204 finden Sie in einer einzigen Zeile Abflug- und Ankunftszeit, Flugpreis, Uebergepäcksatz und Streckennummer angegeben. Die Flugpläne sämtlicher Strecken, ein Verzeichnis der Endbuchungsstellen und Flughafen-Zubringerdienste, Angaben über Tarif-, Paß-, Zoll- und Devisenbestimmungen, Gepäckbeförderung, Luftpost- und Frachtverkehr, Versicherung sowie die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen" vervollständigen den Inhalt des über 600 Seiten starken Werkes, das vom Reichsluftfahrtministerium unter Mitarbeit der Deutschen Lufthansa herausgegeben wird und im Verlag Gebr. Radetzki, Berlin, erscheint.

Post, Telegraphie

Bildführer durch das Reichspostmuseum.

Das Reichspostministerium hat einen „Bildführer durch das Reichspostmuseum" herausgegeben, der in vier Sprachen — deutsch, englisch, französisch und spanisch — in den auf 56 Seiten verteilten 70 Kupferstichtiefdruckbildern und 8 Farbtafeln, darunter Abbildungen seltener Briefmarken, einen lebendigen Ueberblick über die Sehenswürdigkeiten des Reichspostmuseums gibt.

Der Bildführer, dessen Preis auf 25 Rpf. festgesetzt ist, kann bei den Postanstalten bestellt werden.

Uebersicht der Postdampferverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Mai 1937

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10²⸗, für dringende Pakete mit Zg 505, an Stettin 13⁰⁰	Stettin	4. 5. 15¼	Regina	Reederei	Riga	40
			11. 5. „	„	Rud. Christ.	„	40
			18. 5. „	„	Gribel	„	40
			25. 5. „	„	Stettin	„	40
Estland		Stettin	24. 4. 16⁰⁰	Ariadne	2)	Talinn	41
			1. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			7. 5. 15½	Brandenb.	1)	„	44
			8. 5. 16⁰⁰	Ariadne	2)	„	41
			14. 5. 15½	Wartburg	1)	„	48
			15. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			19. 5. 16⁰⁰	Ariadne	2)	„	41
			21. 5. 15½	Brandenb.	1)	„	44
			22. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			26. 5. 16⁰⁰	Ariadne	2)	„	41
			28. 5. 15½	Wartburg	1)	„	48
			29. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
Finnland		Stettin	24. 7. 16⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	45
			1. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	44
			1. 5. 15½	Nürnberg	1)	Abo	—
			7. 5. 15½	Brandenb.	1)	Abo, Wiborg Kotka	—
			8. 5. 16⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	45
			14. 5. 15½	Wartburg	1)	Wiborg, Kotka	—
			15. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			15. 5. 15½	Nürnberg	1)	Abo	—
			19. 5. 16⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	45
			21. 5. 15½	Brandenb.	1)	Wiborg, Kotka Abo	—
			22. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			26. 5. 16⁰⁰	Ariadne	2)	„	45
			28. 5. 15½	Wartburg	1)	Wiborg, Kotka	—
			29. 5. 16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			29. 5. 15½	Nürnberg	1)	Abo	—

1) Reederei Rud. Christ. Gribel, Aenderungen vorbehalten.
2) Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Devisenbewirtschaftung

Auskunftspflicht der Wirtschaftsprüfer.

Die über die Auskunftspflicht von Rechtsanwälten und Verteidigern und von Devisenberatern geltenden Grundsätze gelten, worauf in einem Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung ausdrücklich hingewiesen wird, auch für Wirtschaftsprüfer, da auch Wirtschaftsprüfer auf Grund des Berufseides zur unbedingten Verschwiegenheit über alle Umstände und Vorkommnisse, von denen sie durch ihre Berufsausübung Kenntnis erhalten, verpflichtet sind, und wegen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht disziplinarisch verfolgt werden.

Rohstoffbewirtschaftung.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die die Rohstoffbewirtschaftung auf den verschiedensten Gebieten erlangt hat, ist beabsichtigt, in regelmäßigen Zwischenräumen stichwortartig die neuen Anordnungen zu veröffentlichen. Die Aufstellung beginnt mit dem 1. April 1937.

	Reichsanzeiger
Bastfasern	
Nachtrag zur Gebührenordnung vom 20. 4. 1937	Nr. 90/1937
Brennstoffe	
Bekanntmachung vom 6. 4. 1937	
Inh.: Voraussetzungen für den waggonweisen Bezug von Brennstoffen	„ 78/1937
Butter	
Bekanntmachung vom 10. 4. 1937	
Inh.: Ausführung der Butterverordnung	„ 82/1937
Edelmetalle	
Anordnung Nr. 8 vom 9. 4. 1937	
Inh.: Einschränkung des Goldverbrauchs für Porzellanerzeugnisse	„ 80/1937
Anordnung Nr. 9 vom 9. 4. 1937	
Inh.: Regelung der Herstellung echter Silberwaren	„ 80/1937
Eisen und Stahl	
Anordnung vom 16. 4. 1937	
Inh.: Aenderung der Gebührenordnung	„ 86/1937
Anordnung Nr. 24 vom 19. 4. 1937	
Inh.: Auftragserteilung	„ 88/1937
Glas	
Anordnung vom 2. 4. 1937	
Inh.: Regelung der Erzeugung und des Absatzes von Glasinstrumenten	„ 76/1937
Satzungen der Vereinigung der dtsch. Glasinstrumentenhersteller, Ilmenau i. Thüring. v. 2. 4. 1937	„ 76/1937
Graphisches Gewerbe	
4. Anordnung vom 19. 4. 1937	
Inh.: Marktregelung	„ 89/1937
Milcherzeugnisse, Oele und Fette	
Anordnung und Aenderung der Anordnung 6 vom 14. 4. 1937	
Inh.: Verbot der Herstellung von Dorsch-Lebertran-Emulsions-Mischfutter	„ 85/1937
Mineralöl	
Anordnung Nr. 10 vom 20. 4. 1937	
Inh.: Bewirtschaftung leichter Steinkohlenteeröle	„ 89/1937

Prüfungswesen

Gleichstellung der Industrie-Facharbeiterprüfung durch die Reichsbahn.

Der Reichsverkehrsminister und Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn hat in einem Erlaß an die Reichsbahndirektionen und Reichsbahn-Zentralämter angeordnet, daß künftig für die Einstellung und Entlohnung als Handwerker die Industrie-Facharbeiterprüfung mit der bisher allein maßgebenden handwerklichen Gesellenprüfung gleichgestellt und der von der Industrie- und Handelskammer ausgefertigte Facharbeiterbrief dem Gesellenprüfungszeugnis nach §§ 131 und 131c der Gewerbeordnung gleichgeachtet wird.

Erste Industrie-Facharbeiterprüfung für Maurer.

Am 16. April d. Js. wurde zum ersten Male eine Industrie-Facharbeiterprüfung für Maurer durch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin durchgeführt. Es hatten sich 4 Prüflinge gemeldet. Bestanden haben:

mit dem Prädikat „gut" Erich Braatz, Stettin,
Gerd Bromeis, Stettin,
Kurt Lautsch, Stettin,
„genügend" Heinz-Georg Sellke, Stettin.

Sämtliche Prüflinge sind bei der Firma Gust. Urban Nachf.-Stettin ausgebildet worden.

Berufsausbildung

Merkblatt für die Einstellung von Lehrlingen.

1. Die freien Lehrstellen werden der Industrie- und Handelskammer gemeldet. Die Zuweisung der Bewerber erfolgt durch das Arbeitsamt. Dem einzelnen Betriebsführer ist es unbenommen, bereits bestimmte Vorschläge für die Einstellung von Lehrlingen einzureichen, jedoch muß sich in jedem Falle die Berufsberatung des Arbeitsamtes eine Eignungsprüfung vorbehalten. Wenn keine Bedenken bestehen, fertigt das Arbeitsamt eine Bescheinigung aus, die später der Industrie- und Handelskammer übersandt werden muß.
2. Der Lehrvertrag wird schriftlich und in dreifacher Ausfertigung abgeschlossen und dazu das allgemein eingeführte und gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Deutschen Arbeitsfront und der Hitlerjugend herausgegebene Lehrvertragsmuster verwendet. Die Lehrverträge sind dreifach der Industrie- und Handelskammer zur Eintragung in die Lehrlingsrolle einzureichen. Für das Begleitschreiben ist ein besonderer Vordruck auszufüllen.

Die Lehrvertragsmuster sind im Büro der I.- u. II.-Kammer zum Preise von 10 Pfg. je Stück zu erhalten.

Die Gebühr für die Eintragung beläuft sich auf 70 Pfg. Nach einer ministeriellen Anordnung werden nur solche Lehrlinge, die in der Lehrlingsrolle verzeichnet sind, später zur Handlungsgehilfenprüfung oder Facharbeiterprüfung zugelassen.

3. Vor Ablauf der dreimonatigen Probezeit hat der Lehrherr zu prüfen, ob der Lehrling den Anforderungen gewachsen scheint, die für den Kaufmannsberuf gestellt werden und ob er ein brauchbares Glied des Kaufmannsstandes zu werden verspricht. Eine Bestätigung darüber muß der Industrie- und Handelskammer rechtzeitig zugesandt werden.
4. Für den Einzelhandel ist ein besonderes Lehrheft eingeführt worden, das nach Eintragung des Lehrlings in die Lehrlingsrolle ausgestellt wird. Der Preis dafür beträgt 25 Pfg.

Werkbücher für industrielle Lehrlinge.

Der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen e. V. (Datsch) hat ein Werkbuch ausgearbeitet und herausgegeben, in das der Lehrling regelmäßig Eintragungen über seine Ausbildung vornehmen soll. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Verlag B. G. Teubner, Leipzig C. 1, ist es gelungen, den Preis der Werkbücher für Lehrlinge bei Abnahme von mehr als 1000 Exemplaren auf RM. —.50 pro Stück festzusetzen. Die Reichsgruppe Industrie hat

Die Wahl fällt auf den

Gaskühlschrank

Er ist ja auch im Betrieb so unglaublich billig. Die täglichen Betriebskosten für das winzige Gasflämmchen betragen nur wenige Pfennige. Die Kälte- und Eiserzeugung erfolgt völlig lautlos, ohne bewegliche Maschinenteile, und wird nur durch Beheizung mit einem billigen Flämmchen erreicht.

Nähere Auskunft über den günstigen Anschaffungspreis und über das neueste Modell erhalten Sie durch die

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Gr. Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797. **Altdamm,** Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657. **Finkenwalde,** Adolf-Hitler-Str. 80, Telefon Altdamm 270. **Greifenhagen,** Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416. **Stolzenhagen,** Hermann-Göring-Straße 44, Telefon Stolzenhagen 43.

Handels-Speicher der Königsberger Hafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H. Königsberg i. Pr. ausschließlich mit MIAG-Maschinen eingerichtet.

WIR BAUEN GETREIDESPEICHER

für alle Anforderungen, in bewährten Ausführungen

als Zellen-Boden oder Rieselspeicher

einschließlich sämtlicher Maschinen zur Reinigung, Sortierung, Trocknung und Belüftung des Getreides, sowie pneumatische und mechanische Förderanlagen. — Verlangen Sie unsere fachkundige unverbindliche Beratung, Kostenanschläge, Ingenieurbesuch.

MIAG BRAUNSCHWEIG

einige tausend Stücke beschafft, die sie zu dem genannten Preis an ihre Organisationen und deren Gliederungen sowie an Industriefirmen abzugeben in der Lage ist. Es wird den Firmen empfohlen, sich wegen des Erwerbs der Werkbücher mit der Wirtschaftskammer Abt. Industrie, Stettin, Frauenstraße 30, in Verbindung zu setzen.

Beim gleichen Verlag ist außerdem ein Heft über „Die Arbeiten des Datsch" erschienen, in dem vom Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen eine Uebersicht über die von ihm zur technischen Erziehung und Ausbildung herausgegebenen Schriften veröffentlicht ist. Wir machen unsere Mitglieder auf diese für jeden Lehrherrn wichtige Schrift, die durch jede Buchhandlung beim Verlag B. G. Teubner, Leipzig C 1, bezogen werden kann, besonders aufmerksam, ebenso wie auf die im gleichen Verlag erschienene Zeitschrift „Technische Erziehung", die laufend auf dem Gebiete der Berufserziehung außerordentlich wertvolles Material bringt. Bezugspreis 1,40 RM. im Vierteljahr.

Die Versicherungspflicht des Lehrlings.

Von der Krankenversicherung sind Lehrlinge auf Antrag des Betriebsführers nur dann frei, wenn sie im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt sind. Der Handlungslehrling muß zur Angestelltenversicherung angemeldet werden, jedoch zahlt die Versicherungsbeiträge der Lehrherr. Ausnahmen von der Versicherungspflicht gelten nur für Lehrlinge, die im elterlichen Geschäft tätig sind und kein festes Entgelt beziehen. Von der Arbeitslosenversicherung kann eine Befreiung bewirkt werden, wenn die Lehrlinge auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens 2 Jahren Dauer beschäftigt werden. Die Befreiung erlischt 12 Monate vor Ablauf der Lehrzeit.

Arbeitslosenversicherung bei Verkürzung der Lehrzeit.

In einer Entscheidung hat der Spruchsenat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu der Frage Stellung genommen, wann die Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung bei etwaiger Verkürzung der Lehrzeit eintritt. Es wird unterschieden zwischen den Lehrverträgen, in denen bereits die Möglichkeit einer Abkürzung der Lehrzeit vorgesehen ist und den Lehrverträgen, in denen die Abkürzung der Lehrzeit nicht vorgesehen ist.

In dem letzteren Falle ist die neue verkürzte Lehrzeit erst von dem Zeitpunkt der Aenderung an maßgebend. Für die vorhergehende Zeit bestimmt sich der Beginn der Versicherungspflicht nach der im ursprünglichen Lehrvertrag vereinbarten Lehrzeit. In dem anderen Falle beginnt die Versicherungspflicht 12 Monate nach rückwärts vor Ablauf der abgekürzten Lehrzeit. Hier müßte also in der Regel eine Nachzahlung der Beiträge erfolgen.

Innere Angelegenheiten

Verleihung von Ehrenurkunden durch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Bekanntlich verleiht die Industrie- und Handelskammer zu Stettin zum Zeichen der Anerkennung und in Anbetracht der hohen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung, die langjähriger gemeinsamer Arbeit von Angestellten oder Arbeitern bei demselben Betriebsführer beizumessen ist, solchen Gefolgschaftsangehörigen, die bei derselben Firma mindestens 25 Jahre ununterbrochen tätig gewesen sind, eine Ehrenurkunde. In letzter Zeit ist häufig beobachtet worden, daß die Firmen für ihre Gefolgschaftsangehörigen diese Ehrenurkunden nicht am Ende eines als Jubiläum anzuerkennenden Zeitabschnittes, also beispielsweise nach Ablauf von 28 oder 37 Jahren verleihen wollen. Die Industrie- und Handelskammer weist darauf hin, daß dem Antrage auf Erteilung solcher Ehrenurkunden nur dann stattgegeben werden kann, wenn ein tatsächlicher Jubiläumsabschnitt in der ununterbrochenen Beschäftigung eines Arbeiters oder Angestellten erreicht worden ist. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin wird daher in Zukunft in der Regel Ehrenurkunden nur noch ausfertigen, wenn der Jubilar auf eine ununterbrochene Tätigkeit von 25, 30, 35, 40 usw. Jahren zurückblicken kann. Ist es beispielsweise verabsäumt worden, beim 25jährigen Jubiläum die Ehrenurkunde zu beantragen, so kann eine Ehrenurkunde erst wieder beim 30. Jubiläum erteilt werden. Hiervon kann nur dann abgewichen werden, wenn ein Angestellter oder Arbeiter infolge Alters oder aus einem sonstigen Grunde nach mehr als fünfundzwanzigjähriger Beschäftigung aus der Firma ausscheidet, und die Firma ihm noch eine Anerkennung für seine Treue in der Arbeit zukommen lassen will.

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 6. 4. 1937 ist Herr

Wilhelm Miedbrodt, Stettin,

als Handelsmakler für „Getreide, Futtermittel und Kartoffeln" öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Messen und Ausstellungen

Messe für gewerbliche Schutzrechte zur Leipziger Herbstmesse 1937.

Die Messe für gewerbliche Schutzrechte, die der Ausstellung und dem Verkauf von Schutzrechten und Lizenzen dient und bisher in Verbindung mit der Großen Technischen Messe und Baumesse in Leipzig durchgeführt worden ist, wird zur bevorstehenden Leipziger Herbstmesse 1937 (29. August bis 2. September) erstmalig mit der Mustermesse verbunden. Anlaß hierzu ist vor allem der gewaltige Erfolg, den die Veranstaltung im Frühjahr 1937 gefunden hatte. Die zur Verfügung gestellte Halle war bis zum letzten Platz belegt, und das Geschäft, insbesondere mit dem Auslande, war ausgezeichnet und hat alle Teilnehmer befriedigt. Die Messe für gewerbliche Schutzrechte wird in Verbindung mit der Reichs-Werbemesse im Ring-Meßhaus durchgeführt. Es steht zu erwarten, daß auch diesmal die Erfinder und Schutzrechtsinhaber die Messe in stärkstem Umfange in Anspruch nehmen.

Grundlagen der Breslauer Messe.

Wenn am 5. Mai die diesjährige Breslauer Messe beginnt, werden im Scheitniger Ausstellungsgelände nicht nur Investitions- und Verbrauchsgüter, die den Aufgaben der Veranstaltung entsprechen, in reicher Auswahl auf Käufer warten, sondern es werden auch alle Auskunfts- und Beratungsstellen bereit stehen, die unter den erschwerten Handelsbedingungen der Gegenwart für Ein- und Ausfuhrgeschäfte unentbehrlich geworden sind. Diese Einrichtungen wie überhaupt die in Breslau erstmalig angewandten neuen Messemethoden haben viel dazu beigetragen, daß die Messe bisher erfolgreich war und in zwei Jahren Ansehen und Anerkennung erringen konnte. Aber sie förderten doch nur eine Entwicklung, die

ohne praktisch gegebene günstige Vorbedingungen nicht denkbar gewesen wäre. Gewiß, die Odermetropole hat ihre Tradition auch als Messestadt. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, auf Friedrich den Großen, den Gründer der ersten Breslauer Messe, reicht sie zurück. Aber diese Tradition war doch nicht so fest verwurzelt und ununterbrochen, daß ihre Wiederaufnahme allein schon genügt hätte, um auf weiteste in- und ausländische Wirtschaftskreise sogleich wie ein starker Magnet zu wirken. Welche besonderen Vorbedingungen haben also dem Unternehmen die Aufwärtsentwicklung erleichtert?

Die erste und wohl auch wichtigste Voraussetzung war, daß die Gründer der Breslauer Messe an eine uralte geschäftliche Tradition Breslaus und der gesamten schlesischen Wirtschaft anknüpfen konnten. Indem sie die Breslauer Messe wieder ins Leben riefen, bauten sie gleichsam zwischen den erst in der Nachkriegszeit völlig versandeten Handelsstraßen ein festfundamentiertes Verbindungsstück, von dem aus die Wege nach allen Richtungen wiederhergestellt werden können. Aus diesem Vergleich ist ohne weiteres zu ersehen, daß die Breslauer Messe als Selbsthilfe-Aktion mitten in die schlesische Wirtschaft gestellt wurde.

Es hat die Verwirklichung des Projektes erheblich erleichtert, daß die Gründer der Breslauer Messe nicht auf gut Glück ein problematisches Wagnis zu unternehmen brauchten, sondern eine in sieben Jahrzehnten bewährte Einrichtung, den Breslauer Landmaschinenmarkt, als Grundlage und Ausgangspunkt vorfanden. Wie man die Dinge auch ansieht, immer wieder wird deutlich, wie ausgezeichnet dieser Markt als Basis eines größeren Vorhabens geeignet war. Die Verbindung sichert der Landwirtschaft neben vielfältigen Lern- und Orientierungsmöglichkeiten in alle Zukunft die gewohnte jährliche Einkaufsmöglichkeit für ihren Maschinen- und Gerätebedarf. Die Einbeziehung des Landmaschinenmarktes in die Breslauer Messe erfolgte mit Zustimmung und tatkräftiger Unterstützung der Landesbauernschaft Schlesien, die seitdem in engster harmonischer Zusammenarbeit mit der Messe steht und das große Maitreffen der schlesischen Wirtschaft durch die nun schon zum festen Bestandteil der Gesamtveranstaltung gewordene „Bäuerliche Ausstellung" und die „Zuchtvieh- und Pferdeausstellung" bereichert hat.

Die engen Beziehungen zur Landwirtschaft erleichtern der Breslauer Messe auch die Lösung ihrer handelspolitischen Aufgabe. Der Messeplatz Breslau ist Handelsmittelpunkt eines landwirtschaftlichen Ueberschußgebietes, das ebenso in der Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln wie bei der Feststellung des jeweiligen Einfuhrbedarfs an Agrarerzeugnissen eine Rolle spielt. Nun sind aber die ost- und südosteuropäischen Länder, das auswärtige Arbeitsfeld der Breslauer Messe, im wesentlichen Agrarstaaten, die Deutschland als Abnehmerland ihrer landwirtschaftlichen Produkte und Rohstoffe dringend benötigen.

Und für das Importgeschäft aus Deutschland gilt eben dasselbe. Die schlesische Landwirtschaft mag, was die Intensivierung und Technisierung der Betriebe betrifft, vergleichbaren Bauernhöfen Ost- und Südosteuropas in den meisten Fällen voraus sein, um so mehr haben die ausländischen Einkäufer Gewißheit, in Schlesiens Hauptstadt ein Messe-Angebot anzutreffen, das höchsten Ansprüchen genügt. Man ist in Breslau obendrein ernsthaft bestrebt, die Warenauswahl auch mit den speziellen Einfuhrerfordernissen des beteiligten Auslands, wie sie sich jeweils aus der wirtschaftspolitischen Zielsetzung ergeben, bestmöglich in Einklang zu bringen. Eine derartige Auswahl ist nur auf Grund dauernder sorgfältiger Marktbeobachtung zu treffen. Sie erfordert Zeit und ist von einem zum anderen Jahr kaum zu erreichen. Gleichwohl hat die Breslauer Messe auch in dieser Beziehung schon Fortschritte gemacht, die der Kenner der ost- und südosteuropäischen Bedürfnisse auf der diesjährigen Messe nicht übersehen wird.

In bescheidenerem Ausmaß war eigentlich schon der Landmaschinenmarkt als selbständige Veranstaltung international. Aus den jetzt zu Polen gehörenden Gebieten der früheren Provinz Posen, aus den polnischen Gegenden des ehemaligen Rußland, aus Böhmen, Mähren und Ungarn wurde der Markt alljährlich von Kaufinteressenten besucht. Sie blieben, wie die Besucherzahlen der beiden ersten Messen bewiesen, auch dem erweiterten, jetzt im vollen Umfang internationalen Unternehmen treu. Für die bevorstehende, vom 5. bis 9. Mai stattfindende Messe ist erheblich stärkerer Zustrom auch aus den anderen Südoststaaten, namentlich aus Bulgarien, angekündigt. So wird die zunehmende Bedeutung der Breslauer Messe für den deutschen Außenhandel auch dieses Mal wieder im Umfang und in der Zusammensetzung der Besuchsziffer zum Ausdruck gelangen. Breslau ist für jedweden Massenbesuch bestens gerüstet und wird alle Ausländer so gastfreundlich aufnehmen, wie es die Förderer des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs und damit zugleich der allgemeinen Wohlfahrt der Völker beanspruchen dürfen.

Fritz Viereck vormals Külzow & Schmidt
STETTIN
Fernruf: 31527/28
Kolonialwaren / Import und Großhandel
Heringsgroßhandel / Großrösterei
Röst-Kaffee gepackt:
Rotband, Blauband, Braunband, Grünband

Verschiedenes

Der Wirtschaftliche Vertrieb wird gefördert.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit teilt mit:

Der Reichsausschuß für wirtschaftlichen Vertrieb (RWV) im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) hielt kürzlich eine Besprechung von Mitarbeitern aus Handelspraxis und Betriebswirtschaftslehre ab. Im Mittelpunkt der Besprechung standen Aufgaben und Arbeiten der Forschungsstelle für den Handel (FfH) beim RKW. Den Kern dieser Arbeiten bildet der bei rund 2500 Betrieben des Großhandels und bei etwa 6000 Betrieben des Einzelhandels laufend durchgeführte Betriebsvergleich. Ein solcher Betriebsvergleich vermittelt dem einzelnen Unternehmer ein vielseitiges Bild der Lage seines Betriebes im Rahmen des Wirtschaftszweiges, läßt ihn die einzelnen Ursachen seiner Lage im Vergleich zu anderen Betrieben klar erkennen und veranlaßt ihn, richtige und zweckmäßige Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes zu treffen. Darüber hinaus ergibt der Betriebsvergleich wertvolle Tatsachenunterlagen für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft. Besonders von der Praxis wurde betont, wie sehr damit die Arbeiten der FfH im Sinne der durch den Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. 11. 1936 aufgestellten Forderungen liegen.

Die Ermittlung der Umsätze des einzelnen Betriebes oder ganzer Wirtschaftszweige liefert wichtige Bezugsgrößen betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Art. Um ein klares Bild von den Handelsleistungen zu erhalten, genügt die bloße Feststellung des Umsatzes nicht. Vielmehr werden auch die Art der vertriebenen Waren, Umfang und Aufbau des Abnehmerkreises, Standort und Warenmenge usw. von der FfH erfragt und zum Umsatz in Beziehung gesetzt. Die Handelskosten werden in fast allen Zweigen, und zwar meistens schon seit längerer Zeit eingehend im Betriebsvergleich erfaßt. Um die geschaffenen Unterlagen allgemeiner verwendbar zu machen, gibt die FfH ihre Betriebszahlen nicht mehr allein in Prozenten der entsprechenden Vorjahrsgrößen an. Vielmehr wird das Jahr 1933 als feste Bezugsgrundlage verwendet. Weiterhin wird auch dem Wunsch, neben den Verhältniszahlen absolute Werte zu erhalten, entsprochen werden.

Betriebsuntersuchungen, wie sie bereits in einzelnen Zweigen vorgenommen wurden, sollen eine genauere Erfassung der Handelsspannen gestatten, als sie mit Fragebogenerhebungen allein erzielt werden kann. Neu wird im laufenden Jahre von der FfH über bestehende Ansätze hinaus der regionale Betriebsvergleich aufgenommen. Bei diesem Vergleich innerhalb bestimmter Wirtschaftsgebiete lassen sich vielseitige Rückschlüsse erwarten auf die Zusammenhänge zwischen Standort, Bevölkerungsdichte, Kundenkreis, Kaufkraft und Nachfragegestaltung in Gebieten von unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklung, in denen der Handel auch unterschiedliche Leistungen zu erfüllen hat.

Neufassung der Vordrucke für Zahlungsbefehle.

Nach Mitteilung der Reichswirtschaftskammer bereitet das Reichsjustizministerium die Herausgabe eines neuen Musters für Zahlungsbefehle vor. Die Herausgabe des neuen Formulars wird von allen Kreisen der Wirtschaft begrüßt. Das bisher gebräuchliche Formular wies vor allem insofern Mängel auf, als seine Fassung für den Laien zum Teil nicht ohne weiteres verständlich war und es an einer eindringlichen und wirkungsvollen Belehrung des Schuldners über die Form des Widerspruchs, insbesondere über die Pflicht zu einer sachlichen Begründung und die Nutzlosigkeit und Folgen eines unbegründeten Widerspruchs fehlen ließ. Es war zwar in einigen Bezirken üblich, eine gewisse Belehrung des Schuldners in einem besonders beigefügten Merkblatt vorzunehmen. Die Reichswirtschaftskammer hat jedoch in einer Eingabe an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister darauf hingewiesen, daß sie es für erfolgreicher und zweckmäßiger halten würde, wenn die Belehrung im Zahlungsbefehl selbst, und zwar in auffälliger Weise vorgenommen würde. Sie hat im einzelnen folgende Aenderungen angeregt:

„Als Erläuterung zum Widerspruch:

Die Erhebung des Widerspruchs ist zwecklos und hindert nicht Ihre Verurteilung, wenn Sie keine eigentlichen Einwendungen vorbringen, sondern nur den geforderten Betrag augenblicklich nicht oder nicht in ganzer Höhe bezahlen können. In einem solchen Falle empfiehlt es sich, nicht Widerspruch zu erheben, sondern dem Gläubiger den guten Willen durch eine Teilzahlung zu zeigen und mit ihm über eine ratenweise Zahlung zu verhandeln oder sich auf anderem Wege außergerichtlich zu verständigen. Ein grundloser Widerspruch kann hohe Kosten zur Folge haben."

Weiter hat die Reichswirtschaftskammer darauf hingewiesen, daß es auf jeden Fall zweckmäßig sei, den Schuldner darauf hinzuweisen, daß Zahlung nur an den Gläubiger oder seinen zur Empfangnahme berechtigten Vertreter, nicht dagegen an das Gericht geleistet werden könne.

Mit Rücksicht darauf, daß häufig zugleich mit dem Antrag auf Erlaß des Zahlungsbefehls gegen eine Ehefrau Klage gegen den Ehemann auf Duldung der Zwangsvollstreckung erhoben wird, wird er des weiteren als zweckmäßig bezeichnet, hinter den Worten „Widerspruch zu erheben" und vor dem letzten Absatz „Als Erfüllungsort" usw. in jedem Falle genügend Raum zu lassen, damit in diesem Raum der Duldungsantrag aufgenommen werden kann.

In dem bisherigen Formular wird der Schuldner aufgefordert, den Gläubiger durch Zahlung der Hauptsumme nebst Zinsen sowie der unten berechneten Kosten des Verfahrens zu befriedigen. Infolge der Anordnung dieser Aufforderung tritt häufig in der Praxis der Fall ein, daß die Schuldner nur die Hauptsumme überweisen, so daß sie noch einmal besonders aufgefordert werden müssen, auch die Kosten zu bezahlen. Die Reichswirtschaftskammer hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Schuldner nicht immer absichtlich die gleichzeitige Ueberweisung der Kosten unterlassen, sondern daß sie, weil sie den Zahlungsbefehl nicht genau durchlesen, die Kostenrechnung übersehen und sich an die erste Summe halten, die im Zahlungsbefehl genannt ist. Vielfach glauben die Schuldner auch, die Kosten seien nicht an den Gläubiger, sondern an die Gerichtskasse zu bezahlen. Die Reichswirtschaftskammer hat daher eine andere zweckmäßigere Festlegung der Aufforderung an den Schuldner in dem neuen Zahlungsbefehl-Formular vorgeschlagen. Auf Grund der Eingabe der Reichswirtschaftskammer hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister dem Reichsminister der Justiz davon Mitteilung gemacht, daß er die Vorschläge der Reichswirtschaftskammer geprüft habe und auch seinerseits bitte, die Anregungen der Kammer zu berücksichtigen.

Anordnung über den Arbeitseinsatz von Metallarbeitern vom 11. Februar 1937.

Einige Zweifelsfragen, die sich bei der Anwendung der Anordnung über den Arbeitseinsatz von Metallarbeitern ergeben

haben, sind durch Verhandlungen mit der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in folgender Weise geklärt worden:

Frage: Fallen auch „leitende Angestellte" die in metallverarbeitenden Betrieben tätig sind, unter die Bestimmungen der Anordnung?

Antwort: Unter die Anordnung fallen alle Personen, die im Sinne des § 1 Absatz 2 als Metallarbeiter anzusprechen sind, gleichviel, ob sie in diesem Beruf oder berufsfremd beschäftigt sind. Dazu gehören auch leitende Angestellte, wenn sie eine Ausbildung als Metallarbeiter erhalten haben; auch Ingenieure mit abgeschlossener Hochschulbildung.

Ausgenommen sind jene Personen, die nicht mehr arbeitsbuchpflichtig sind (bei einem Monatseinkommen von mehr als 1000,— RM.).

Frage: Muß für die Einstellung derjenigen Metallarbeiter die Genehmigung vom Arbeitsamt eingeholt werden, mit denen der Dienstvertrag vor dem 15. 2. 1937 (dem Tage des Inkrafttretens der Anordnung vom 11. 2. 1937) abgeschlossen wurde, die aber vertragsgemäß nach dem 14. 2. 1937 die Arbeit aufnahmen?

Antwort: Ja. Entscheidend ist der Tag des Arbeitsbeginns bezw. der Einstellung und nicht der Tag des Arbeitsvertragsabschlusses.

Frage: Können größere Unternehmungen, deren einzelne Betriebe in verschiedenen Arbeitsamts- bezw. Landesarbeitsamtsbezirken liegen, als ein Unternehmen bezw. ein Betrieb angesehen werden, und zwar

a) nach dem Wortlaut der Anordnung von 11. 2. 1937 und

b) nach dem Wortlaut der verschiedenen Anordnungen zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 7. 11. 1936?

Antwort:

a) Für die Anordnung vom 11. 2. 1937 § 2 Absatz 1 lautet die Antwort: Dasjenige Arbeitsamt erteilt die Zustimmung, in dessen Bezirk die letzte Arbeitsstätte liegt, d. h. die letzte Arbeitsstätte vor dem Arbeitsplatzwechsel.

b) Für die zweite Anordnung vom 7. 11. 1936 lautet die Antwort: Die Anträge sind gemäß Ziffer 6 dieser Anordnung an das für den Betrieb oder die Betriebsabteilung örtlich zuständige Arbeitsamt zu richten.

c) Für die erste und fünfte Anordnung vom 7. 11. 1936 lautet die Antwort: Die Anzeigen sind grundsätzlich dem für den Sitz des Betriebes oder der Betriebsabteilung zuständigen Arbeitsamt zu erstatten, Betriebe, deren Betriebsabteilungen (Zweiggeschäfte, Filialen usw.) außerhalb des Bezirks des für den Hauptbetrieb zuständigen Arbeitsamts liegen, können darüber hinaus eine die Verhältnisse des Gesamtbetriebes berücksichtigende Anzeige dem zuständigen Landesarbeitsamt oder soweit mehrere Landesarbeitsämter beteiligt sind, auch der Hauptstelle der Reichsanstalt erstatten. Es empfiehlt sich, im Zweifel stets zunächst mit dem örtlich zuständigen Arbeitsamt über eine möglichst zweckmäßige Regelung zu verhandeln.

Frage: Fallen optische Facharbeiter, die nach Metallarbeitertarif entlohnt werden, unter die Anordnung vom 11. 2. 1937?

Antwort: Ja. Sie sind Metallarbeiter im Sinne der Anordnung § 1 Absatz 2.

Frage: Ist für die Frage der Zugehörigkeit zum Metallarbeiterberuf die Eintragung in das Arbeitsbuch maßgebend?

Antwort: Ja. Die Eintragung in das Arbeitsbuch ist auf alle Fälle entscheidend.

Buchbesprechung.

Das neue Deutsche Reichsrecht. Ergänzende Sammlung des geltenden Rechts seit dem Ermächtigungsgesetz mit Erläuterungen, herausgegeben von Staatssekretär Pfundtner und Dr. R. Neubert. Industrieverlag Späth & Linde, Berlin W. 35, Woyrschstr. 5.

Die Lieferung 59 ist erschienen (117 Ergänzungsblätter) und kann von genanntem Verlag bezogen werden.

Erwerbungen der Bücherei der Industrie- und Handelskammer April 1937.

Titel	Signatur
Handbuch der deutsch. Holzwirtschaft. 1937	G 2252
Oldenburg: Stettin, Deutschlands Großhafen an der Ostsee. 1937	I 2922
Die Bauindustrie im Spiegel der Beschäftigung des Jahres 1936	G 6170,14

WALTER HOFFMANN G.M.B.H.
ELEKTRO-FACHGESCHÄFT
STETTIN, LUISENSTRASSE NR. 4 — FERNRUF: NR. 30840/41

Helft Brände verhüten!
Jeder Brand vernichtet wertvolles deutsches Volksvermögen / Kostenlosen Rat und Auskunft in allen Fragen der Brandschaden-Verhütung und Brandschaden-Versicherung
Stettiner öffentliche Feuerversicherungsanstalt
gegründet 1722
Büro: Bismarckstraße 8 Fernruf: 36298

Bericht 1936 des dt. Hauptverb. der Industrie in der Tschechoslowakei	O 9144
Bericht 1936 der Industrie- u. Handelskammer Berlin	O 5315
„ 1936 der Reichsbank	L 2520
„ 1936 der Industrie- u. Handelskammer Dresden	O 5600
„ 1936 der Industrie u. Handelskammer Braunschweig	O 5390
„ 1936 des Verb. mährischer Industrieller	O 9120
„ 1936 der deutsch. Handelskammer in Finnland	O 6930
„ 1936 der Handelskammer Åbo	O 7300
Kunstseide-Brevier. 1937	Q 264
Dezimalklassifikation, Teil III, 1937	A 1
Weltkarte. 1937	T 8412
Reinhardt: Buchführung, Bilanz und Steuern, Band II, 1937	Q 5204
Matthes: Aktienrecht. 1937	C 1721
Lenz: Handelsgesetzbuch. 1937	C 785
Außenhandelsstatistik 1935 von Oesterreich	—
„ 1935 von Ungarn	—
„ 1935/36 von Rumänien	—
Gesetzgebungsarchiv, I. Nachtrag 1937	B 130
Wulff: Zins- und Wettbewerbsabkommen der Kreditinstitute. 1937	C 2132
Bohner: Der ehrbare Kaufmann. 1936	S 3461
Bethe: Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge. 1937	S 3455
Oeftering: Gewerbesteuergesetz. 1937	M 1511
Planungsarbeiten f. die Reichsautobahnen. 1937	I 1501
Karte der westdeutschen Kanäle und des Mittellandkanals. 1937	T 8413
Eggers: Die Schiffsexpedition. 1937	C 3630
Recht der Reichskulturkammer. Bd. V, 1937	B 3800
Incoterms. 1936	C 5222
Bibliographie der Staats- und Wirtschaftswissenschaften. Heft 1—3, 1937	A 90
Konkursordnung. 1935	B 22851
Baumbach: Handelsgesetzbuch. 1936	C 585
Gewerbeordnung. 1937	D 75
Warneyer: Zivilprozeßordnung. 1937	B 19635
Bluemich: Einkommensteuergesetz. 1937	M 1945
Statistik 1936 der Reichsbahndirektion Stettin	N 2530
Oesterreichs Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr. 1936	H 10312
10 Fachliche Vorschriften für die Meisterprüfungen. 1937	R 2500
Adreßbuch von Köslin für 1937	—
Verzeichnis der ausländischen Konsuln. 1936	—
Seraphim: Die Ostseehäfen . . . 1937	I 2132
Volkszählung im Deutschen Reich vom 16. 6. 1933	N 2470
Firmenhandbuch 1937 der sächsischen Oberlausitz	—
Alpha-Code. 1930	A 975
Wohlhaupt: Preisbildungsvorschriften. 1937	B 5997

Länderberichte

Schweden

Außenhandel. Im schwedischen Außenhandel hat sich im März die Einfuhr wiederum stark erhöht; gleichzeitig weist aber auch der Export eine weitere Steigerung auf. Die Einfuhr belief sich in diesem Monat auf 160,2 Mill. Kr. gegen 126,0 Mill. Kr. im März 1936, die Ausfuhr auf 113,5 Mill. Kronen gegen 94,1 Mill. Kr. Für die ersten drei Monate d. J. ergibt sich nunmehr eine Gesamteinfuhr Schwedens von 435,7 Mill. Kr. gegenüber 374,5 Mill. Kr. und eine Gesamtausfuhr von 351,6 Mill. Kr. gegen 290,7 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß ist mit 84,1 Mill. Kr. gegen 83,4 Mill. Kr. praktisch unverändert geblieben.

Günstiger Bericht der Schwedischen Reichsbank. Nach dem letzten Bericht der Schwedischen Reichsbank wiesen die Einlagen der Privatbanken bei der Reichsbank in der ersten Aprilwoche eine Steigerung um nicht weniger als 66 Millionen Kronen auf 656 Mill. Kr. auf, womit eine neue Höchstziffer erreicht wurde. Die entsprechende Ziffer für April 1936 war 234 Mill. Kr. Die Reserve an ausländischen Zahlungsmitteln stieg um 10,09 Mill. Kr. auf 840,39 Mill. Kr. und die in Schweden und im Ausland vorhandene Goldreserve belief sich unverändert auf 531,27 Mill. Kr. Insgesamt belaufen sich somit die Reserven an Gold und ausländischen Zahlungsmitteln auf 1 371,66 Mill. Kr. gegenüber 1 016,99 Mill. Kr. vor einem Jahre. Bei einem Notenumlauf von 800 Mill. Kr. entspricht dies einer Deckung der schwedischen Währung durch Reserven an Gold und ausländische Zahlungsmittel von 170 Prozent. (Schwed. Intern. Presseb.).

Schärfere Ueberwachung der Bezahlung der Wareneinfuhr aus Deutschland, Italien und Spanien. In einem Rundschreiben macht der Clearing-Ausschuß darauf aufmerksam, daß die Käufer von Waren aus Deutschland, Italien und Spanien verpflichtet sind, die Bezahlung nur bei schwedischen Banken für Rechnung des Clearingausschusses vorzunehmen. Die Bezahlung in anderer Form darf nur mit besonderer Genehmigung des Ausschusses in jedem Einzelfalle erfolgen. Derartige Genehmigungen sind bisher nur unter bestimmten Bedingungen an schwedische Agenten oder Firmen erteilt worden, die berufsmäßig Inkassogeschäfte betreiben. Diese erneute Erklärung des Clearingausschusses ist dadurch veranlaßt worden, daß in letzter Zeit in manchen Fällen die Einzahlungen an die Speditionsfirmen vorgenommen worden sind. Der Clearingausschuß macht weiter darauf aufmerksam, daß derartige Genehmigungen, die Bezahlung beim Spediteur vorzunehmen, gleichfalls nur in Ausnahmefällen erteilt werden, und daß sich gegebenenfalls die fraglichen Speditionsfirmen der Kontrolle des Clearingausschusses zu unterwerfen haben.

Weitere Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise im März. Auch im März hat sich der allgemeine Anstieg der schwe-

dischen Preise fortgesetzt. Prof. Silberstolpes Großhandelsindex in Finanstidningen hat sich im Vergleich zum Februar um 6 Einheiten auf 140 erhöht, womit er den Durchschnitt des Jahres 1929 um 6 Einheiten übersteigt, während der Index des Kommerskollegiums um 4 Einheiten auf 136 gestiegen ist. Der Unterschied in der Entwicklung der beiden Indizes erklärt sich daraus, daß derjenige von Prof. Silverstolpe etwas mehr rohstoffbetont ist. Seit Beginn dieses Jahres hat sich damit der Index von Finanstidningen um 15 Einheiten, seit März vorigen Jahres aber um 27 Einheiten erhöht, während sich die Steigerung des Index des Kommerskollegiums auf 10 bzw. 18 Einheiten beschränkt.

Neue Preiserhöhung für Kraftpapier. Die Preise für Umschlagspapier am inländischen Markt, die seit 1935 (Januar) praktisch unverändert geblieben waren, sind vor kurzem um 5 Oere je kg heraufgesetzt worden. Der Kraftpapiermarkt verkehrt anhaltend bei starker Nachfrage in lebhafter Verfassung. Während der letzten 2 bis 3 Wochen sind die Neuabschlüsse indessen etwas geringer gewesen. Anfang dieses Monats hat die Scankraft am englischen Markt die Preise um 17/— und an den übrigen Märkten um 20/— erhöht. Besonders groß ist die Nachfrage für Sulfitpapier, die Erzeuger dieser Qualitäten dürften nach letzten Berichten praktisch schon für das ganze Jahr ausverkauft sein. In Zeitungspapier sind eine Reihe neuer Abschlüsse nach europäischen Ländern getätigt worden.

Anhaltend fester Zellstoffmarkt. Am Zelluloseexportmarkt sind in den letzten Wochen wiederum neue bedeutende Abschlüsse getätigt worden, die für Sulfit- und Sulfatzellulose für Lieferung teilweise in diesem, aber auch im nächsten Jahre insgesamt auf 65 000 bis 70 000 t berechnet werden. Der größere Teil der neuen Kontrakte kommt erst im nächsten Jahre zur Ausführung. Für dieses Jahr stehen überhaupt infolge der weit vorgeschrittenen Verkaufslage nur noch kleinere Partien zur Verfügung. Die Abschlüsse in Sulfitzellulose beziehen sich hauptsächlich auf ungebleichten Zellstoff. Die Verkäufe in Sulfat, die längere Zeit ruhig gelegen hatten, sind vornehmlich für nächstjährige Lieferung nach transatlantischen Ländern gegangen. Die Preise für beide Sorten liegen weiter anhaltend recht fest. Abschlüsse für dieses und das nächste Jahr bedingen im allgemeinen etwas höhere Preise. In Schleifmasse sind in den letzten Wochen gleichfalls zahlreiche neue Geschäfte für Lieferung im Jahre 1938 zustande gekommen.

Herausgabe eines „Einkaufsregisters". Unter dem Titel Schwedisches Einkaufsregister ist eine Veröffentlichung erschienen, die in übersichtlicher Anordnung nach Warengruppen sowohl schwedische Erzeuger sowie inländische Wiederverkäufer in- und ausländischer Waren, vor allem industriellen Ursprungs wiedergibt.

Norwegen

Außenhandel. Die norwegische Einfuhr erreichte im März 1937 insgesamt 99,8 Mill. Kr. gegen 74,2 Mill. Kr. im März 1936, und die Ausfuhr 62,9 Mill. Kr. gegen 56,4 Mill. Kr. Die Einfuhrzunahme entfällt vor allem auf Getreide (6,5 Mill.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin e. V.

Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 20. Mai 1937, 6 Uhr abends im Saale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Rossmarkt 3 (Hauseingang).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1936/37. — 2. Kassenbericht für 1936/37. — 3. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 1937/38. — 4. Voranschlag für 1937/38. — 5. Verschiedenes.)*

**) Anträge zur Mitgliederversammlung sind laut § 5 der Satzung mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstande einzusenden.*

C. Koehn, Stettin

Bollwerk 10 (Baumhof)
Fernruf 30291 und 30292
Tel.-Adr.: Schleppkoehn

Gegründet 1873

See- und Hafenschlepper
Eisbrech- und Bergungsdampfer

Dauernde Werbung schafft dauernden Umsatz!

Kronen gegen 3,2 Mill. Kr. im März 36), Futtermittel (4,1 gegen 1,9 Mill. Kr.), Mineralien (12,3 gegen 8,7 Mill. Kr.), Schiffe, Wagen usw. (19,5 gegen 11,3 Mill. Kr.; davon Schiffe allein 8,3 gegen 2,6 Mill. Kr.).

Die Ausfuhrzunahme erstreckt sich u. a. auf Hering und Fisch (8,5 Mill. Kr. gegen 6,7 Mill. Kr. im März 1936), Fett (3,3 gegen 1,9 Mill. Kr.) und Metalle (12,5 gegen 8,6 Mill. Kr.). Für die ersten 3 Monate 1937 stellte sich die Gesamteinfuhr auf 291,7 Mill. Kr. gegen 209,4 Mill. Kr. i. V. und die Gesamtausfuhr auf 191,9 Mill. Kr. gegen 169,8 Mill. Kronen, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von rund 100 Mill. Kronen ergibt.

Erweiterungspläne im Osloer Hafen. Wie auf der Vorstandssitzung der Osloer Hafenverwaltung ausgeführt wurde, drängt der zunehmende Verkehr zu einer Beschleunigung der Erweiterungspläne. Mit Nylands Mekaniske Verksted, deren Anlagen im inneren Hafen liegen, schweben seit längerem Verhandlungen über deren Verlegung und Erwerb ihres Grundstücks durch die Hafenverwaltung. Nötigenfalls soll eine Enteignung in Betracht kommen. Das Budget der Hafenverwaltung für 1937/38 sieht 1,6 Mill. Kr. für Neuanschaffungen und Modernisierungen vor.

Passive Zahlungsbilanz. Die norwegische Einfuhr hat in den letzten Monaten eine so starke Zunahme erfahren, daß sich für 1937 seit vielen Jahren zum erstenmal eine passive Zahlungsbilanz ergeben kann. Für das ganze Jahr 1936 betrug der Einfuhrüberschuß 242 Mill. Kr. Für die ersten 3 Monate 1937 beträgt er bereits 100 Mill. Kr., so daß er für das ganze Jahr 1937 voraussichtlich 300 bis 400 Mill. Kr. erreichen wird. In der Zeit vom 1. 10. 36 bis 31. 3. 37 betrug die Einfuhr 566 Mill. Kr. oder 25 Proz. mehr als in der entsprechenden Vorjahrszeit, während die Ausfuhr nur 400 Mill. Kr. oder 15 Proz. mehr als i. V. erreichte. Wenn auch die Einnahmen aus der Schiffahrt wesentlich größer als im Vorjahr und die Einnahmen aus dem Walfang nicht geringer als im Vorjahr sein werden, so wird dennoch bereits mit der Möglichkeit gerechnet, daß der Einfuhrüberschuß durch andere Einnahmen nicht ganz aufgewogen wird und eine leicht passive Zahlungsbilanz vorübergehend eintritt.

Wiederbeginn der Erzverschiffungen des Dunderlandverkes. Von den Halden des in englischem Besitz befindlichen Dunderlandverkes, das nach langjährigem Stilliegen wieder in Betrieb genommen werden soll, ist eine erste Probeladung Erz von 2000 t nach England verschifft worden.

Früher Beginn des Heringsfangs. Der Nordseehering, der in anderen Jahren erst Anfang Mai an den norwegischen Küsten gefangen wird, ist in diesem Jahre schon einen Monat früher erschienen. Bereits am 6. 4. hat der Fang begonnen.

Lofotenfischerei. Der außerordentlich ertragreiche Fischfang an den Lofoten mußte vorzeitig wegen Käufermangel eingestellt werden. Es bestand keine Möglichkeit, den neu gefangenen Fisch noch ordnungsmäßig aufzuhängen und zu trocknen.

Gestiegener Industrieindex. Im Februar ist die Indexzahl für die industrielle Produktion auf 135 gestiegen. Im Januar 1937: 125, im Februar 1936: 123.

Die nächsten großen Messen und Ausstellungen. Die Osloer Reichsmesse ist auf Beschluß der Vereinigung „Norges Veremesse" auf 1942 festgesetzt worden. 1938 findet in Oslo die Industrie- und Handwerksausstellung „Vikan" statt, auf der u. a. auch der Walfang in nationalökonomischer und wissenschaftlicher Bedeutung gezeigt werden soll, und für 1940 ist die große Polarausstellung in Bergen vorgesehen.

Steigende Großhandelspreise. Der norwegische Großhandelspreisindex vom 15. 4. 37 ist gegenüber dem Vormonat um 4 Punkte, d. h. von 150 auf 154 gestiegen. Unter den Einzelgruppen weisen Holzwaren die größte Steigerung (von 214 auf 241) auf.

Dänemark.

Schiffahrt. Der einkommende Kopenhagener Schiffsverkehr im Monat März betrug insgesamt 1726 Schiffe mit 616 000 Nrgt. Diese verteilen sich auf 919 Dampf- und Motorschiffe mit 183 000 Nrgt. und 19 Segelschiffe mit 1700 Nrgt. im Inlandsverkehr und 778 Dampf- und Motorschiffe mit 429 000 Nrgt. und 7 Segelschiffe mit 2300 Nrgt. im Auslandsverkehr. An erster Stelle stand die dänische Schiffahrt mt 1172 Schiffen von 349 000 Nrgt. Ihr folgte die schwedische mit 235 Schiffen von 56 000 Nrgt., die norwegische mit 28 Schiffen von 37 000 Nrgt., die deutsche mit 132 Schiffen von 33 000 Nrgt., die finnische mit 41 Schiffen von 32 000 Nrgt. und die englische mit 25 Schiffen von 29 000 Nrgt.

Streik durch Staatseingriff abgewehrt. — Erneuerung von Arbeitsverträgen für 100 000 Arbeiter. Die zum 1. 4. 37 ablaufenden Tarifverträge für etwa ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft wurden von Arbeitnehmerseite gekündigt und die anschließenden Verhandlungen führten nur in einigen Berufen zu neuen Verträgen, wie z. B. bei den Chauffeuren. Ein Vermittlungsvorschlag für die übrigen Verträge, unter die etwa 100 000 Arbeitnehmer fallen, wurde bei der Abstimmung von der Arbeitnehmerseite angenommen, während er von Arbeitgeberseite abgelehnt wurde. Um einen Arbeitskampf abzuwenden, hat der Reichstag ein Gesetz angenommen, wonach die Tarifverträge entsprechend dem Vermittlungsvorschlag mit den darin vorgesehenen Aenderungen verlängert werden und außerdem Aussperrungen und Streiks im Rahmen dieser Verträge verboten werden.

Im Vorjahre haben die Kündigungen von Verträgen zu einer sechswöchigen Aussperrung von 125 000 Arbeitern geführt, die wirtschaftlich erheblichen Schaden hervorgerufen hat. Auch in diesem Jahre hat die Kündigung der Verträge vermutlich schon beträchtliche Umsatzrückgänge im Einzelhandel hervorgerufen.

Lettland.

Außenhandel. Nach einer Erklärung des Staatlichen Statistischen Amts ist infolge der verstärkten Deckung des landwirtschaftlichen Bedarfs in Düngemitteln, Saaten, Landmaschinen und anderem Zubehör die Einfuhr im März auf 13,7 Mill. Ls gestiegen, während die Ausfuhr sich auf 11,5 Mill. belief. Im 1. Vierteljahr 1937 erreichte die Gesamtausfuhr 39,1, die Einfuhr 38,6 Mill. Vergleicht man die Märzzahlen mit denen für Februar, so ist neben der Einfuhrzunahme von 0,9 Mill. ein Ausfuhrrückgang von 0,7 Mill. festzustellen.

Freie Schiffahrt im Rigaer Meerbusen. Mitte April hat der Hochseeeisbrecher seine Geleitfahrten im Rigaischen Meerbusen eingestellt, bleibt aber einstweilen noch in Fahrtbereitschaft für den Fall, daß die noch im Norden der Bucht reichlich vorhandenen Eismassen in die Meerenge von Domesnäs treiben sollten. Inzwischen hat sich die Schiffahrt im Meerbusen merklich belebt.

Wilhelm Vordemfelde, Stettin

Pommerns größte und modernste arische Herrenkleider-Fabrik

Hersteller der bekannten Wilvorst-Kleidung

Stettiner Spediteure

F. H. Bertling, Stettin
LÜBECK — Gegründet 1865 — HAMBURG
Spedition / Flußschiffahrt / Lagerung / Reederei / Befrachtung / Schiffsmakler

Meyer H. Berliner Nachf., Stettin Gegr. 1857
Spediteure der Hauptzollämter Stettins
Telefon: 30006—30007 Telegr.-Adr.: Berliner
Spedition / Lagerung / Assekuranz. Spezialität: Metalltransporte

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

Hautz & Schmidt
Spedition — Lagerung — Versicherung
Stammhaus: STETTIN, Hansahaus
Zweigniederlassungen: Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2; Berlin NW 21, Bundesratufer 1

Hermann Otto Ippen gegründet 1899
Bollwerk 1, Ruf 23444, Tel.-Adr.: Ippen-Stettin
Auto-Spedition, Lagerei, Versicherung, Mineralölhandel

Fr. Meyer's Sohn, Große Lastadie 43
Spedition — Lagerung — Fernautoverkehr
Tel. 37105, 37115

Carl Prior, Spedition, Befrachtung, Lagerung Kontrollen-Autofernverkehr
gegr. 1866
Bollwerk 17 — Ruf 36487/88 — Telegr.-Adr.: „Priorität"

Paul Schattschneider, Gr. Lastadie 85 Telefon 31735/86
Spedition / Möbeltransport / Lagerung

AUTO-SPEDITION E. THUR
Stettin, Sellhausbollwerk Nr. 3 — Anruf: 36052
täglich 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. nach Stargard.

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Richard Wildt Nachfl. gegründet 1883
Spedition — Sammelladungen
Stettin, Hansahaus, Fernspr. 30935

Hugo Witt Nachf., Klosterstr. 4, Tel. 30441/42 Gegr. 1879 - Tel.-Adr. „Vorwärts"
Intern. Spedition — Lagerung — Versicherung

Auto-Spedition Paul Kochanke, Wallstr. 43
Sammelladungen / Telefon 20633 und 20663

Controll-Co. m. b. H., Zweigniederlassung, Stettin
Telefon 34958, 34959, 34938 — Stammhaus: Hamburg, Thomashaus
Spedition / Kontrolle / Lagerei / Versicherung / Treuhand / Inkasso
Zweign.: Emden, Bremen, Berlin, Danzig, Königsberg, Rostock

Walther Landgraf / Bismarckstraße 8, Fernsprecher Nr. 29456/7
Stettin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Warnemünde, Saßnitz
Internationale Spedition / Lagerung / Versicherung / Last-Auto-Fern- und Nahverkehr / Möbeltransporte

Bestimmungen über Einfuhrerleichterungen. Auf Grund des Artikels 2 des „Gesetzes über Importhandel und Vertreter ausländischer Kaufleute" hat das Finanzministerium durch eine im Regierungsanzeiger (Valdibas Vestnesis) Nr. 70 vom 31. 3. veröffentlichte Verordnung diejenigen Waren bezeichnet, die ohne Importhandelserlaubnis eingeführt werden dürfen. 1. Bücher mit Inhalt aller Art; 2. periodische Ausgaben (Zeitschriften und Zeitungen); 3. Noten; 4. ausländische Leinsaatsendungen zur Aussaat, die nach Sichtung und Reinigung ins Ausland ausgeführt werden.
Die Verordnungen vom 20. 1. und vom 14. 11. 36 (Vald. Vestn. Nr. 16 und 262 von 1936) sind aufgehoben.

Aufhebung von Verordnungen. Im Zusammenhang mit dem im „Valdibas Vestnesis" Nr. 68 von 1937 veröffentlichten Gesetz „Aenderungen und Ergänzungen zum Zolltarif" sind folgende Verordnungen aufgehoben worden:
44 und 180 von 1932, 22 von 1933, 53 und 132 von 1934, 53 und 65 von 1935, 30 von 1936, veröffentlicht im V. V. Nr. 53 und 289 von 1932, Nr. 41 von 1933, Nr. 78 und 191 von 1934, Nr. 106 und 116 von 1935, Nr. 71 von 1936.
Diese Verordnung ist im Regierungsanzeiger (Valdibas Vestnesis) Nr. 71 v. 1. 4. 37 veröffentlicht und am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

Sowjetrussische Kohlen- und Roheisenlieferungen nach Lettland. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der A. G. „Wairogs" Waldmanis ist soeben von seiner Reise nach Moskau zurückgekehrt, wo er mit verschiedenen sowjetrussischen Wirtschaftsorganisationen verhandelt hat. Wie verlautet, sind im Ergebnis dieser Verhandlungen mehrere Verträge abgeschlossen worden, die Lieferungen von sowjetrussischem Roheisen und Kohle an die A. G. „Wairogs" und A. G. „Ogle" vorsehen.

Wiederaufbau der Goldinger Sperrholzfabrik. Der als wahrscheinlich bezeichnete Wiederaufbau der im November 1936 abgebrannten Furnierfabrik „Vulkan" in Goldingen (Kuldiga) hat begonnen. Die Baukosten werden sich veranschlagungsgemäß auf 0,8 Mill. Ls. stellen. Während das Fabrikgebäude in einigen Monaten fertiggestellt sein soll, ist die Maschinenfrage noch ungelöst. Verhandlungen sind jetzt auch mit schwedischen und amerikanischen Werken eingeleitet worden.

Um die Gründung einer staatlichen Schiffahrtsgesellschaft. Auf Anregung der Staatlichen Schiffahrtsverwaltung ist Ende März unter Beteiligung des Lettischen Reederverbandes die Gründung einer neuen Schiffahrts-Aktiengesellschaft eingeleitet worden. Es ist ein Aktienkapital von 1 Mill. Ls. aufzubringen, das im Bedarfsfall auf einige Millionen erhöht werden könnte. Es steht noch nicht fest, ob die Geldeinlage der Schiffahrtsverwaltung sich auf 40 Proz. oder mehr belaufen wird, wie auch noch fraglich ist, ob und wann die meisten größeren Reedereigesellschaften des Landes den Rest aufbringen werden. Einstweilen ist die neue Gesellschaft nicht weiter hervorgetreten, ihre Gründung auch noch nicht amtlich bekanntgegeben worden. Ihr gehört der Dampfer „Imanta", der meist von Libau aus fährt. Es besteht aber die Absicht, eine Reihe neuer schnellaufender, mit Kühlräumen ausgerüsteter Dampfer im Auslande zu erwerben oder dort bauen zu lassen.

Vier weitere Unternehmungen von der Lettländischen Kreditbank übernommen. Wie bekannt wird, sind neuerdings durch die Lettländische Kreditbank vier weitere Unternehmen übernommen worden. Es handelt sich um die Munitionsfabrik „Sellier & Bellot", welche im Auftrag der A.-G. „Wairogs" von der Lettländischen Kreditbank übernommen wurde, um die Oelfabrik „I Sausinsch & Co." und die beiden Schokoladenfabriken A. G. „Laima" und A. G. „Th. Riegert". Während „Sellier & Bellot" unter Führung der A. G. „Wairogs" ihre Tätigkeit fortsetzen wird, soll die Oelfabrik „Sausinsch & Co." unter Beteiligung des Zentralverbandes „Turiba" sowie verschiedener staatlicher Stellen umgegründet werden. Die A. G. „Laima" wird ihre Tätigkeit wahrscheinlich im bisherigen Umfange fortsetzen, während über das Schicksal der A. G. „Th. Riegert" noch keine Entscheidung getroffen worden ist.

Wechselproteste. Im Januar d. J. kamen zum Protest 8700 Wechsel mit 1 125 000 Lat, im Februar d. J. 7890 Wechsel mit 920 000 Lat. Im Vergleich zum Vorjahre ist die Zahl der Wechsel gestiegen, die Gesamtwechselsumme aber zurückgegangen.

Estland

Außenhandel. Der Warenaustausch mit dem Auslande schloß im März mit einem Einfuhrüberschuß ab. Eingeführt wurden Waren im Werte von 7,5 Mill. Kr. gegen 6,9 Mill. Kr. im März 1936 und ausgeführt im Werte von 5 Mill. Kr. gegen 4,8 Mill. Kr., woraus sich ein Passivum von rund 2,5 Mill. Kr. ergibt. In der Einfuhr standen wieder Maschinen und andere Erzeugungsmittel an der Spitze, darunter besonders Landmaschinen und künstliche Düngestoffe, doch ist auch die Zunahme der neuerdings zollfreien Einfuhr von Südfrüchten bemerkenswert. Die Struktur der Bilanz nach den einzelnen Ländern hat sich nicht verändert, nach wie vor steht Deutschland (mit 2,2 Mill. Kr.) an 1. und England (mit 1,1 Mill. Kr.), an 2. Stelle. Ausgeführt wurden nach England Waren im Werte von 1,9 und nach Deutschland von 1,2 Mill. Kr.
Das 1. Vierteljahr gab bei einem Einfuhrwert von 21,7 Mill. Kr. (17,8 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahrs) und einem Ausfuhrwert von 16,5 (16,9) Mill. Kr. einen Einfuhrüberschuß von 5,2 Mill. Kr.

Schiffahrt. Im Februar d. J. liefen in den Hafen Reval in der Auslandfahrt ein 52 Schiffe mit 32 391 Nrgt. und gingen aus 49 Schiffe mit 31 328 Nrgt. Im Vergleich zum Februar 1936 ist sowohl die Zahl der Schiffe wie auch der Tonnage geringer.

Gute Beschäftigung der Handelsflotte. Die Handelsflotte war im Winter nahezu in vollem Bestande beschäftigt, mit Ausnahme der kleinen Segler und der Schiffe, welche überholt wurden. Aufgelegt waren am 1. 2. 37 noch 133 Schiffe mit 18 735 Brgt. Der größte Teil der Schiffe war verpachtet und verkehrte zwischen England, dem Kontinent und im Mittelmeer. Zwei Schiffe brachten Getreide aus Südamerika, zwei waren im Salpetertransport aus Chile beschäftigt und andere führten Erdnüsse aus Afrika. Da die Pachtverträge bis in den Sommer hinein laufen, haben die Schiffe größtenteils wenig Nutzen aus den inzwischen gestiegenen Frachten gezogen, doch ist es von großer Bedeutung, daß sie den ganzen Winter über arbeiten konnten, was bisher noch nicht der Fall gewesen ist.

Einschränkung der Wollgarneinfuhr. Der estländische Wirtschaftsminister hat die Genehmigung erteilt, in diesem Jahre zu Handelszwecken 80 t Wollgarn einzuführen, d. s. 20 Proz. weniger als im Jahre 1936. Das Kontingent ist vom Allestnischen Zentralverband der kaufmännischen Vereine unter die Importeure verteilt worden, wobei die auf die einzelnen

Kaufleute entfallende Menge zwischen 750 und 8000 kg schwankt.

Der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen. In Sachverständigenkreisen, die der Landwirtschaftskammer nahestehen, ist der Bedarf an Landmaschinen festgestellt worden, wobei angenommen wird, daß auf je 100 Bauernhöfe in der Größe über 10 ha 27 Mähmaschinen, 45 Grasmäher, 50 Tigerrechen, 11 Kartoffelaufnahmemaschinen und 23 Säemaschinen entfallen müßten. Die Gesamtzahl der bei Erfüllung dieses Plans erforderlichen Maschinen ergibt sich aus folgender Aufstellung (in Klammern die heutige Anzahl): Mähmaschinen 14 323 (9674), Grasmäher 19 432 (20 568), Tigerrechen 23 872 (20 278), Kartoffelaufnahmemaschinen 9102 (898) und Säemaschinen 14 319 (5681).

Brennschieferöl für Deutschland. Die neue große Verschwelungsanlage in den Brennschieferwerken der A. G. „Kiviöli" ist nunmehr in Betrieb gesetzt worden. Die Produktion in diesem Jahr wird auf 60 000 t Rohöl und 9600 t Benzin geschätzt, wovon weitaus der größte Teil zum Export gelangen wird. Das Rohöl wird auf Grund von Verträgen längerer Dauer hauptsächlich in Deutschland abgesetzt, wohin bereits die erste Partie in einem Tankschiff abgesandt worden ist.

Ausstellung in Reval. Die Vorarbeiten zur 10. estländischen Ausstellung, die im August d. J. in Reval stattfinden wird, sind bereits in Angriff genommen worden. Zur Ausstellung wird auch ein lebhafter Besuch aus dem Auslande, vor allem aus Finnland, Lettland und Litauen erwartet.

Litauen

Außenhandel. Im März d. J. betrug der Wert der Einfuhr 16,5 Mill. Lit (1935: 12,54 Mill.), der Wert der Ausfuhr 16,3 Mill. Lit (1935: 17,06), mithin der Einfuhrüberschuß 0,2 Mill. Lit (Ausfuhrüberschuß 4,52 Mill.). Im ersten Vierteljahr 1937 lauten die Zahlen: Einfuhr 40,4 Mill., Ausfuhr 45,6 Mill., Ausfuhrüberschuß 5,2 Mill. Lit. Im ersten Vierteljahr 1936 wurde ein Ausfuhrüberschuß von 16,3 Mill. Lit erzielt. Die Kompensationsabkommen haben hier ausgleichend gewirkt.

Schiffahrt. Im Februar d. J. liefen in den Hafen Memel ein 69 Schiffe mit 40 591 Nrgt. und gingen aus 64 Schiffe mit 38 870 Nrgt. Im Vergleich zum Februar v. J. hat sowohl die Zahl der Schiffe wie auch die Tonnage abgenommen.

Litauen führt Getreide ein. Trotz der Vorsichtsmaßregeln der litauischen Regierung und des Getreideausfuhrverbots macht sich in letzter Zeit, insbesondere seit Beginn der Frühjahrsaussaat, infolge der Mißernte 1936, ein spürbarer Mangel an Getreide bemerkbar. Die litauische landwirtschaftliche Genossenschaft „Lietukis" hat deshalb mit Genehmigung der Regierung in Schweden und Dänemark je 1000 t Hafer und Gerste gekauft. Das Getreide wird dann durch die Zweigstellen der Genossenschaft an die Landwirte zur Verteilung kommen.

Wechselproteste. Im Februar d. J. wurden protestiert 5707 Wechsel mit 1 171 825 Lit; diese Zahlen sind wesentlich niedriger als im Februar 1936.

Der Forstwirtschaftsplan für 1936/37. Gemäß dem litauischen Forstwirtschaftsplan werden im Jahre 1936/37 insgesamt 2,66 Mill. Festmeter Wald gefällt werden. Mit den Restbeständen von 1935/36 von 1,8 Mill. Festmeter werden insgesamt 4,33 Mill. Festmeter Holz zur Verfügung stehen. Zur Ausfuhr werden nur erst- und zweitklassige Holzmaterialien gelangen. Da in diesem Jahre der Bedarf an Holzmaterial größer ist, dürften die gesamten Vorräte abgesetzt werden. Mit den Waldarbeiten hat man bereits jetzt begonnen und will sie im Februar zum Abschluß bringen.

Im Jahre 1936 waren 25 000 Lit für neue Aufforstungen vorgesehen, ein gleicher Betrag ist für 1937 vorgesehen. Man ist auf diesem Gebiete etwas im Rückstande und wird das Versäumte wohl erst in ca. 10 Jahren nachholen. Nach den neuesten Angaben sind ein Drittel der litauischen Forste noch nicht vorschriftsmäßig bearbeitet. Bis 1940 will das Forstdepartement auch mit diesen Arbeiten fertig sein.

Das Landwirtschaftsministerium ist mit der Ausarbeitung eines Gesetzes beschäftigt, das den gesamten Waldverkauf regeln soll.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Im März d. J. wurden seewärts in den Hafen Danzig eingeführt 89 067,9 t (März 1936: 37 898,6 t) und ausgeführt 464 220 t (März 1936: 352,819,5 t). — Für das erste Vierteljahr 1937 lauten die Zahlen: Einfuhr 195 789,7 t, Ausfuhr 1 452 679,7 t (gegen 156 762,4 t bezw. 1 110 804,0 t im ersten Vierteljahr 1936).

Neue Bauvorhaben im Danziger Hafen. Der Ausschuß für den Hafen und für die Wasserwege von Danzig nimmt jetzt

Konnossemente, Frachtbriefe

in den neuesten Mustern, Rechnungen, Briefbogen, Postkarten, kurz alle im kaufmännischen Leben benötigten Drucksachen, liefert schnell und sauber

FISCHER & SCHMIDT, BUCHDRUCKEREI
STETTIN, Große Wollweberstr. 13 Fernsprecher 21665/66

zwei große Bauvorhaben im Danziger Hafengebiet in Angriff. Am Weichselbahnhof wird ein großer Getreidespeicher errichtet, der mit den neuesten technischen Einrichtungen versehen wird. Das Fassungsvermögen des Getreidespeichers wird etwa 10 000 t betragen. Am großen Massengutbecken in Neufahrwasser wird die Kaimauer um 200 lfm verlängert.

Neue Banknoten. Die Bank von Danzig bringt in nächster Zeit eine 50-Guldennote in Verkehr, die die zu weite Spanne zwischen den bisherigen 20- und 100-Guldenscheinen ausgleichen wird.

Polen

Außenhandel. Die vorläufigen Zahlen über den Außenhandel einschließlich der Freien Stadt Danzig für den Monat März lauten: Einfuhr 279 747 to im Werte von 106,6 Mill. Zloty, Ausfuhr 1 241 830 to im Werte von 107,8 Mill. Zl., Aktivsaldo der Handelsbilanz 1,2 Mill. Zl. Im Vergleich zum März v. J. hat das Außenhandelsvolumen dem Werte nach um 52,8 Mill. Zl. zugenommen.

In den ersten drei Monaten 1937 bezifferte sich die polnische Einfuhr auf 797 355 to im Werte von 278,8 Mill. Zloty, die Ausfuhr auf 3 580 028 to im Werte von 298,4 Mill. Zloty, so daß sich ein Aktivsaldo von 19,6 Mill. Zl. ergibt.

Die Getreideausfuhr. In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1936/37 (August-Januar) ist im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres unter dem Einfluß der starken Steigerung der Getreideausfuhrpreise die Getreideausfuhr aus Polen sehr beträchtlich gestiegen, mit Ausnahme der Ausfuhr von Hafer, dessen Inlandspreis höher war als im Auslande. Es wurden insgesamt ausgeführt: Weizen 37 890 to gegen 27 960 to (im Zeitraum August 1935 bis Januar 1936), Roggen 165 640 to (91 760), Gerste 216 000 to (183 520). Dagegen ist die Ausfuhr von Hafer von 73 560 to auf 52 300 to und die Ausfuhr von Mehl von 128 160 to auf 124 040 to zurückgegangen.

Die Sperrholzproduktion und -ausfuhr. Im Jahre 1936 wurden in Polen 156 000 cbm Sperrholz erzeugt gegenüber 136 000 cbm im Jahre 1935. Die Ausfuhr hat gegenüber dem Vorjahre jedoch einen Rückgang erfahren. Es wurden 53 032 to Sperrholz ausgeführt gegenüber 54 854 to im Jahre 1935. Von seiten des Verbandes der Sperrholzfabrikanten wird über die starke Steigerung der Preise für Erlenholz und auch für Klebstoffe geklagt. Im vergangenen Jahre sind die Preise für Erlenholz bis um 25 v. H. gestiegen und die der Klebstoffe bis um etwa 20 v. H. Da die Ausfuhrpreise nur wenig gestiegen sind, wird eine weitere Erhöhung der Rohstoffpreise untragbar bezeichnet und eine Senkung derselben gefordert. Gleichzeitig wurde der schon wiederholt geäußerte Wunsch ausgesprochen, die Ausfuhr von Erlenholz zu verbieten, oder zum mindesten die Ausfuhr genehmigungspflichtig zu machen.

Herabsetzung der Baumwollgarnpreise. Das polnische Handelsministerium hat angeordnet, daß angesichts der in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhungen der Preise für Baumwollgarne in Polen, die als unbegründet angesehen werden, vom 9. April d. J. ab die Baumwollgarnpreise um 5% zu senken sind. Besondere Bestimmungen wurden erlassen, wie diese Preissenkung bei den einzelnen Garnsorten vorzunehmen ist.

Erhöhung der Lebenshaltungskosten. Wie das polnische Statistische Hauptamt errechnet hat, betrug die Kennzahl der Lebenshaltungskosten einer Arbeiterfamilie in Warschau im März d. J. 65,3 gegenüber 63,8 im Januar d. J. und 59,7 im März 1936. Die Kennzahl der Lebenshaltungskosten für die Familie eines geistigen Arbeiters wurde für den März mit 68,4 errechnet gegenüber 67,6 im Januar d. J. und 65,8 im März 1936.

Lohnerhöhungen. Die Lage im Bialystoker Gebiet, wo man mit einer längeren Dauer des Textilstreikes gerechnet hatte, zeigt eine gewisse Entspannung. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben deutliche Fortschritte gemacht. Im oberschlesischen Gebiet konnte die Aufgabe des Hungerstreikes der Arbeiter der Michael-Grube in Michalkowitz durch Zugeständnis von seiten der Arbeitgeber erreicht werden. Für eine große Zahl von Arbeitergruppen sind Lohnerhöhungen durchgeführt worden. Weiter sind in großem Umfange Einstufungen in höhere Klassen vorgenommen und Zuschläge eingeführt worden. Die Förderungsnormen sind um 15% herabgesetzt und ferner sind die Feierschichten beträchtlich eingeschränkt worden.

Während sich so die Streiklage in zwei wichtigen Fällen gebessert zu haben scheint, brechen an anderen Stellen des Landes ständig neue Streiks aus. So sind die Arbeiter an der Andalusia-Grube in Schlesisch-Brzeziny in Streik getreten. Schwierigkeiten bereiten auch die Lohnverhandlungen in der Zinkindustrie, die zu keinem Abschluß gebracht werden konnten, da den Forderungen der Arbeiterschaft auf eine 14%ige Lohnsteigerung nur eine Erhöhung von 4% zugestanden worden war. Ein Arbeitskonflikt bei den Bauarbeitern im Kohlengebiet konnte durch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages vermieden werden, durch den die Lohnsätze durchweg erhöht worden sind. Nach dem neuen Tarifvertrag für die Bauindustriellen im Kohlenbecken staffeln sich die Lohnsätze je Stunde von 0,55 Zloty für ungelernte Arbeiter bis 1,10 Zloty für gelernte Maurer Klasse 1.

Rußland

Außenhandel. In den ersten zwei Monaten 1937 stellte sich das sowjetrussische Außenhandelsvolumen auf 339,14 Mill. neue Goldrbl. gegenüber 288,48 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was eine Zunahme um 50,66 Mill. oder 17% ergibt. Eine Steigerung weisen sowohl die Ausfuhr als auch die Einfuhr auf. Die Ausfuhr stellte sich in den ersten zwei Monaten 1937 auf 145,48 Mill. neue Goldrbl. gegenüber 134,41 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, ist somit um 11,07 Mill. oder 8,2% gestiegen. Die Einfuhr stellte sich auf 193,66 Mill. gegenüber 154,07 Mill., was eine Zunahme um 39,59 Mill. oder 25,6% bedeutet. Die Handelsbilanz stellte sich in der Berichtszeit mit 48,19 Mill. neue Goldrbl. passiv gegenüber einer Passivität von 19,66 Mill. neue Goldrbl. im Januar/Februar 1936, hat sich somit bedeutend verschlechtert.

Die Verteilung der Aus- und Einfuhr auf die wichtigsten Länder ergibt folgendes Bild (in Mill. neue Goldrbl.)

	Ausfuhr Januar/Februar		Einfuhr Januar/Februar	
	1937	1936	1937	1936
England	30,54	25,91	32,22	11,52
Deutschland	9,43	7,30	45,08	17,16
USA	13,94	11,13	22,05	36,16
Iran	10,30	13,37	16,63	16,85
Spanien	15,59	0,61	5,82	0,18
Belgien-Luxemburg	10,91	11,96	7,96	5,41
Holland	2,74	3,65	10,50	6,95
Türkei	5,66	1,76	6,63	2,72
Frankreich	9,04	8,88	2,17	9,32
Japan	3,01	1,93	7,18	7,35
China	4,05	4,07	4,61	4,63

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

Beleuchtungskörper

Stettiner Elektrotechnische Werke
Mönchenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

Betten

Betten-Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Büromaschinen

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 271 74/75
Hauptvertrieb der Continental-Büromaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

Eilboten

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 308 10/11

Farben / Lacke

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 321 09

Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

Herren-, Jünglings- u. Berufsbekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke Mittwochstraße

Kraftfahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 246 45
Ankauf — Tausch — Verkauf

Kunstgewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Laden-Einrichtungen

Robert Müller
Ostdeutscher Ladenbau
Splittstr. 3 — Ruf: 264 84

Leder- und Schuh-Bedarfsartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 283 30

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

Möbelstoffe / Decken

Gardinen- und Teppich-Pohl
Stettin, Schulzenstr. 33/34

Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

Pfeifen / Stöcke Billard / Schach

C. L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, Schuhstraße
Ecke Heumarkt

Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Sämereien und Gärtnereibedarf

Max Gensch
vorm. Alfred Klein
Stettin, Grüne Schanze 10

Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Stettin, Königsstr. 10

Silber- u. Stahlwaren

Luise Lück
Stettin, Kohlmarkt

J. MAY
Stettin, Breite Straße 11

Sport-Geräte und Bekleidungen

Sport-Hellpap
Stettin, Pölitzer Straße 104

Stoffe

Seidenhaus Schulz
Stettin, Breitestr. 2

Tapeten-Linoleum

A. Dottke Nachf.
Meier & Kappelt
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Josef Schmidt Gegr. 1815
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,
Paradeplatz 32 / Ruf 216 45

Thermometer für Schiffahrt und Industrie

Lenz & Franke
Glasbläserei
Stettin, Roßmarktstr. 6

Uhren

Wilhelm Stojan
Uhrmachermeister
Stettin, Reifschlägerstr. 5

Wäscheausstattungen

C. Drucker
Stettin, Roßmarkt 4

ModehausHoffmann
Stettin, Breitestr. 69/70

Weine und Liköre

Sellin & Kasten
Stettin, Grüne Schanze 18

Werkzeuge Maschinen

Johannes Brause
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7
seit 1850 :: Ruf 303 34

Zigarren

Gustav Wiedebusch
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

Kurt Meyer
Stettin, Mönchenstr. 20/21
Niederlage der Fa.
Carl Gust. Gerold, Berlin

Wie ersichtlich, stand in der Berichtszeit in der Sowjeteinfuhr Deutschland mit 45,1 Mill. neue Goldrbl. an erster Stelle, während in der gleichen Zeit des Vorjahres dieser Platz von den Vereinigten Staaten eingenommen wurde. Die Sowjeteinfuhr aus Deutschland ist im Ergebnis der Bestellungen auf Grund des 200 Mill.-Mark-Kredits um 24,9 Mill. gestiegen, während die Einfuhr aus USA, die in diesem Jahre den dritten Platz einnehmen, um 14,1 Mill. auf 22,0 Mill. gesunken ist. Den zweiten Platz nimmt England ein, wobei die Sowjeteinfuhr von dort im Zusammenhang mit den Bestellungen auf Grund des 10 Mill.-Pfund.-Kredits um 20,7 Mill. auf 32,2 Mill. neue Goldrbl. gestiegen ist.

Unter den Abnehmern von Sowjetwaren stand England mit 30,54 Mill. in der Berichtszeit nach wie vor an erster Stelle und zwar ist die Sowjetausfuhr nach England um 4,6 Mill. gestiegen. An zweiter Stelle steht Spanien, was mit den großen Rüstungs- und Lebensmittellieferungen nach Rot-Spanien zusammenhängt. An dritter Stelle kommen die Vereinigten Staaten mit 13,9 Mill., während Deutschland mit 9,4 Mill. erst den sechsten Platz einnimmt.

Finnland

Außenhandel. Im März d. J. betrug der Wert der Einfuhr 571,5 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 483,8, mithin der Einfuhrüberschuß 87,7 Mill. Fmk.

Für das erste Vierteljahr lauten die Zahlen: Einfuhr 1601,6 Mill. Fmk., Ausfuhr 1352,3 Mill. Fmk., Einfuhrüberschuß: 249,3 Mill.

Im Vergleich zum ersten Viertel vorigen Jahres ist die Einfuhr 1937 wiederum stark gestiegen, und zwar bei Rohstoffen von 544 (1936) auf 653 Mill., für Maschinen von 195 Mill. auf 323 Mill., für Industrieerzeugnisse von 249 Mill. auf 356 Mill.; für Lebens- und Genußmittel von 246 Mill. auf 270 Mill. Die Ausfuhr konnte im ersten Viertel d. J. mit der Einfuhr nicht Schritt halten, obwohl sie mit 1352,3 Mill. Fmk. wesentlich höher war als in der entsprechenden Zeit 1936 (1194,2 Mill.). In der Ausfuhr nahmen zu Butter, Käse, Eier (die im vorigen Jahre zurückgingen), Zellulose, Pappe, Papier, Furnier; etwas geringer war die Ausfuhr von gesägter Holzware und Holzmasse.

Zunahme der Zellstoff- und Papierausfuhr im ersten Viertel 1937. Die finnländische Zellstoffausfuhr sowie die Papierausfuhr weisen im ersten Quartal 1937 eine erhebliche Zunahme auf. Die Ausfuhr von Sulfit stellte sich im Berichtsquartal auf 174 534 t gegenüber 139 523 t im entsprechenden Quartal des Vorjahres und von Sulfat auf 74 566 t gegenüber 67 465 t, was eine Steigerung um 35 011 t bezw. 7 101 t ergibt. Die Papierausfuhr betrug im ersten Quartal 1937 124 618 t gegenüber 105 947 t, ist somit um 18 651 t gestiegen. — Im März d. J. betrug die finnländische Sulfitausfuhr 68 881 t (März 1936: 54 999 t), die Sulfatausfuhr 28 912 t (28 402 t) und die Papierausfuhr 42 527 t (37 094 t).

Ergänzende Bestimmungen für Wertverzollung. Die Zollverwaltung hat mit Rundschreiben Nr. 5 vom 31. 3. 37 nachstehende ergänzende Bestimmungen über Wertverzollung erlassen:

Aus der Rechnung soll deutlich hervorgehen:

1. Preis der Verpackung und die Verpackungskosten und wenn für dieselben nicht belastet wird, die Bemerkung, daß dieselben im Binnenmarktpreis enthalten sind,
2. die Transportkosten ab Verkaufs- oder Absendeort bis Finnland,
3. Versicherungskosten,
4. Speditionskosten im Auslande und Anzeigen-, Werbe- und andere für die Ware aufgewendete Kosten.

Wenn diese Unkosten (1—4) bei der Ausstellung der Rechnung nicht vorhanden sind und dieselben in der Rechnung deswegen nicht vermerkt werden können, müssen über dieselben bei der Verzollung besondere Rechnungen oder Unterlagen vorgelegt werden.

Bei der Bestimmung des Zollwertes der Ware bei der Verzollung soll zu dem beglaubigten, in der Rechnung angegebenen Binnenmarktpreise am Verkaufsort, auch wenn derselbe als fas-, fob-, cif-, franko- oder durch Verwendung einer anderen Lieferungsbedingung angegeben ist, die oben angegebenen (Punkte 1—4) für die Ware aufgewendeten Kosten hinzugerechnet werden, so wie es im § 5 des Gesetzes über Anwendung des Zolltarifs bestimmt ist.

Da es für den Eigentümer der Waren in der ersten Zeit schwierig sein wird, für die Wertverzollung eine Rechnung vorzulegen, welche laut den jetzt veränderten Bestimmungen beglaubigt ist, kann die Zollkammer in der Uebergangszeit nach eigenem Ermessen Ausnahmen gewähren.

Bau einer neuen Sulphatfabrik. Die neue Sulphatfabrik der Ulea A/G (Oulu O/Y) in Nordfinnland, welche ursprünglich auf eine Produktionsleistung von 80 000 to jährlich veranschlagt war, wird von Anfang an für eine Produktion von 100 000 to jährlich eingerichtet. Der Bau der Fabrik wird im Spätsommer d. J. beendet sein. Zwecks Erweiterung der Fabrik auf die größere Produktionsleistung wurde bei der Firma Maskin & Bro in Helsingfors ein siebenter Sulphatkessel in Auftrag gegeben. Die künftige Produktion des Jahres 1938 ist bereits untergebracht.

Bau einer Chlorfabrik. Verschiedene in Finnland anwesende Direktoren der Imperial Chemical Industries haben nunmehr ihre Verträge zum Bau der Chlorfabrik in Ätsä, welche 3 000 t flüssiges Chlor und 3 000 t kaustische Soda herstellen soll, abgeschlossen. Im Anschluß an diese Fabrik soll aus militärischen Gründen eine Abteilung zur Erzeugung von Chlorkalk und ein Salzlager eingerichtet werden. Diese Kosten soll jedoch der finnische Staat tragen, welcher daher dem Reichstage eine Vorlage zugestellt hat, in welcher 6,5 Mill. Fmk. für eine Anlage zur Erzeugung von Cholrkalk angefordert werden. Die Regierung begründet diese Anforderung mit der Notwendigkeit, im Lande selbst als Gegenmittel gegen Senfgase Chlorkalk herstellen zu können. Weiter werden 2 Mill. Fmk. angefordert zum Einkauf eines Salzlagers von 10 000 t als Ausgangsrohstoff für die Erzeugung von Chlorkalk, und weiter 2,5 Mill. Fmk. für ein zu errichtendes Salzlager.

Maschinen für die staatliche Gewehrfabrik. Die finnische Regierung hat beim Reichstag die Bewilligung von 3,1 Mill. Fmk. zwecks Anschaffung von Maschinen für die staatliche Gewehrfabrik beantragt.

Neue Kommandostelle für die Anschaffung von Heeresbedarf. Das finnische Kriegsministerium hat einen Ausschuß gebildet, dem die weitere Entwicklung der waffentechnischen Ausrüstung von Heer und Flotte übertragen wird. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, die anzuschaffenden Waffen und Munition zu erproben und die technische Konstruktion derselben zu prüfen. Als Chef dieses Komitees wurde der international bekannte Artillerie-Sachverständige Generalleutnant V. P. Nenonen ernannt.

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei

NEUMANN'S

Backwaren
hervorragend in Geschmack und Güte

STETTIN
Reifschlägerstr. 10
Königsplatz 19
und
Am Hauptbahnhof

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi

21673 Bollwerk 3

HEDWIGSHÜTTE

KOHLEN- UND KOKSWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

STETTIN
Fernsprecher:
Sammel-Nr. 25151 u. 25351

Brennstoffe aller Art
für Hausbrand, Handel, Industrie, Landwirtschaft

Gießerei-Steinkohlenstaub · Steinkohlen-Brikettfabrik · Umschlag aller Massengüter

Bunkerkohlen

Ausländische Maschinen für die Kunstseidenindustrie. Die neue finnländische Kunstseidengesellschaft A/G Kuitu O/Y, welche die Erzeugung von Kunstseide in Finnland in großem Maßstabe aufnehmen soll, wird mit der Produktion im Jahre 1938 beginnen. Gegenwärtig werden von der Gesellschaft Verhandlungen mit ausländischen Firmen wegen der Lieferung der erforderlichen Maschinen geführt. Ferner werden Berechnungen über den inländischen Verbrauch an Kunstseide-Erzeugnissen angestellt, um die erforderliche Produktionskapazität der neuen Kunstseidefabrik festzustellen. Der Direktor der A/G Kuitu O/Y ist bekanntlich Baron K. A. Wrede.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Mai 1937.

5. Mai:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat April 1937 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. Mai:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat April 1937 getätigten Devisengeschäfte.

10. Mai:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat April 1937.
2. Vermögensteuer. Entrichtung der ersten Vierteljahresrate 1937.
3. Bürgersteuer für Veranlagte. Entrichtung einer Vierteljahresrate lt. Bürgersteuerbescheid 1937.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
5. Entrichtung der Getränkesteuer für April 1937.
6. Entrichtung der Hundesteuer für Mai 1937.

15. Mai:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Mai 1937.
3. Gewerbesteuervorauszahlung für April/Juni 1937 auf Grund der Gewerbesteuerbescheide für 1937 (in Stettin erst am 20. Mai 1937 fällig).
4. Lohnsummensteuer für den Monat April 1937 (in Stettin erst am 20. Mai 1937 fällig).

20. Mai:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. Juni 1937.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Gewerbesteuervorauszahlung für die Monate April/Juni 1937 für Stettin.
4. Lohnsummensteuer für den Monat April 1937 für Stettin.
5. Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat April 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.
6. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

31. Mai:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Frage kommenden Betrieben anzumelden bezw. zu entrichten:

am	5. 5.	Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen April 1937.
am	10. 5.	Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen April 1937.
am	14. 5.	Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen April 1937.
am	15. 5.	Entrichtung der Börsenumsatzsteuer April 1937.
am	24. 5.	Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) März 1937.
am	25. 5.	Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) April 1937.
am	25. 5.	Entrichtung der Biersteuer für März 1937.
am	27. 5.	Entrichtung der Salzsteuer für April 1937.
am	31. 5.	Entrichtung der Zuckersteuer für April 1937.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. IV. Vj.: 2422, Anzeigen-Preisliste Nr. 5. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

1. Mai 1937 Nr. 5 | Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet. | 10. Jahrgang

Greifswald. Am Sonnabend, dem 3. April 1937 sprach der alte treue Freund der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens, Professor Dr. Vilhelm Lundström aus Göteborg, in Greifswald vor einer zahlreichen Hörergemeinde über „Historische schwedische Kleinstädte". Der gute Besuch des Vortrages, zu dem Prof. Lundström eine Anzahl hervorragender Lichtbilder zeigte, bewies wieder einmal die Anteilnahme, die in Greifswald für die Arbeit der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens vorhanden ist. Prof. Lundström begann seinen Vortrag in schwedischer Sprache, um dann mit Rücksicht auf die vielen nicht Schwedisch verstehenden Zuhörer die Erklärungen zu den Bildern in deutscher Sprache zu geben.

Kurzmeldungen.

(DSN.) Im Anfang des Monats April weilte ein Verwandter des Reichsbauernführers, Manfred von Knobelsdorff, in Schweden, um eine Ahnenreihe des Geschlechtes Darré weiter zu verfolgen, da die Mutter Darré's eine geborene Lagergren ist. von Knobelsdorff konnte als Stammvater einen smäländischen Bauern feststellen.

In Svenska Dagbladet veröffentlicht der bekannte schwedische Schriftsteller und Journalist Prof. Fredrik Böök wieder eine Artikelserie über Deutschland; am 1. April schrieb er einen anerkennenden Aufsatz über das deutsche Theater. Er berichtet über die Spielpläne und weist auf die Veranstaltungen von KdF., der NSV., der NS.-Kulturgemeinde hin.

Im Anfang des Monats sprach der Oberbürgermeister von Berlin, Dr. Lippert, in Stockholm vor der Schwedisch-deutschen Vereinigung über „Aufbau und Arbeit im neuen Berlin"; der Vortrag fand starke Beachtung.

Von Schweden aus werden in diesem Sommer viele Reisen nach Deutschland durchgeführt. Das Göteborger Reisebüro plant von Mai bis Oktober monatlich eine Rheinreise. — Svenska Dagbladet vom 11. April 37 fordert zu einer Schulreise an den Rhein auf, die es im Juni durchführen will. Bei der Gelegenheit will man Hamburg besichtigen, auf dem „Hein Godenwind" übernachten, um dann nach Köln und Rüdesheim weiterzufahren.

Zum Jugendaustausch mit dem Ausland für Sommer 1937 haben sich in Schweden 1 100 Jungen und Mädel gemeldet. Ein Austausch besteht mit Deutschland, Frankreich, England und Belgien. Nach Deutschland, mit dem bereits seit 11 Jahren Schüler ausgetauscht werden, haben sich 256 Jungen und 556 Mädchen gemeldet, 150 mehr als 1935. Nach England gehen 120 Jungen und 46 Mädchen, nach Frankreich 20 Jungen und 75 Mädchen, nach Belgien 9 Jungen und 18 Mädchen.

Wiederaufnahme des Flugverkehrs von Stockholm aus.

Im Stockholmer Flughafen Bromma wurde am 1. Aprilsonntag der Flugdienst auf nahezu allen direkten Linien zwischen der schwedischen Hauptstadt und den kontinentalen Verkehrsmittelpunkten wieder eröffnet. Schon seit dem 1. März hatte die schwedische Luftverkehrsgesellschaft Aero-Transport den Verkehr auf der Linie Stockholm—Kopenhagen—Amsterdam wieder aufgenommen, nachdem der Flughafen Bromma während der Wintermonate nur für den Finnlanddienst und die Nachtpostlinien nach dem Kontinent benutzt worden war.

Die endgültige Eröffnung des diesjährigen Flugverkehrs stellt einen neuen, bedeutungsvollen Abschnitt des schwedisch-kontinentalen Luftverkehrs dar und bringt verschiedene Neuerungen, u. a. die direkte Verbindung mit Paris und London durch Maschinen der Aero-Transport. Die Strecke Stockholm—London wird von den schnellsten Verkehrsflugzeugen der Welt beflogen. Die Aero-Transport hat außerdem einen direkten Flugdienst zwischen Stockholm und Berlin ohne Zwischenlandung eingerichtet. Die Flugdauer beträgt nunmehr nur noch 4 Stunden. In Kürze wird ein Flugdienst zwischen Stockholm und Oslo errichtet. Anschlußmöglichkeiten von Helsingfors nach London und den anderen Verkehrspunkten sind vorhanden. Die Flugreise von Helsingfors nach London ist die längste an einem Tage zurücklegbare Flugstrecke der Welt. — Außer diesen regelmäßigen Verbindungen werden Touristenflüge durchgeführt.

Untersuchungen in Schweden über Beruf und Tuberkulosevorkommen.

(DSN.) Ein umfassender Plan, das gesamte Land Schweden auf das Vorkommen von Tuberkulose in den verschiedenen Berufen und Beschäftigungsarten zu untersuchen, wird gegenwärtig von der schwedischen Nationalvereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose vorbereitet. Der grundlegende Gedanke ist die Untersuchung junger Leute im Alter von 18 bis 25 Jahren. Eine kürzlich unter Studenten veranstaltete Umfrage ergab überraschende Ergebnisse. Es wurde festgestellt, daß nicht weniger als 2 v. H. infiziert waren. Im weiteren Verlauf wurden Arbeiter in Druckereibetrieben, Tabakfabriken sowie Omnibusfahrer untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß auffallend wenige von dem Leiden befallen waren. Nun sollen zunächst eine große Zahl von Kellnerinnen in einer Reihe mittlerer Gaststätten untersucht werden. Die Untersuchung von 14 000 Kindern, die augenblicklich in nordschwedischen Provinzen durchgeführt wird, zeigt, daß in diesen nördlichen Teilen Schwedens die Sterblichkeitsziffer infolge Tuberkulose dreimal so groß ist wie in den südlichen Gegenden des Landes. Mit Befriedigung kann indessen festgestellt werden, so heißt es in einem Bericht, daß die Zahl ernsthafter Fälle in letzter Zeit in namhaftem Maße abgenommen hat. Man ist der Ansicht, daß die Häufigkeit der Krankheit zurückgeht.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Der deutsche Drogenhandel

war das Thema des letzten Vortrages in diesem Winterhalbjahr, den Herr J. Sürich hielt. Wir hörten, daß der Ursprung des Wortes Droge in dem plattdeutschen „droege" zu suchen ist, also soviel wie trocken bedeutet. Es gibt die tierischen Drogen, wie z. B. Wachs, Tran, Ochsengalle, Ameiseneier und die pflanzlichen Drogen, die in Rinden, Wurzeln, Schalen, Hölzern, Kräutern, Blüten, Früchten, Beeren oder Samen enthalten sind. Die geschichtliche Entwickelung des Drogenhandels geht von den Griechen, Phöniziern und Römern aus, kommt später über Byzanz nach Deutschland, das keinen eigenen Großhandel hatte; es bezog seine Heildrogen aus Venedig und danach aus Amsterdam. Dem Kleinhandel ist allerdings schon im 12. Jahrhundert der Umgang mit Drogen bekannt.

Der moderne Drogen-Großhandel entstand aus den Apotheken durch Berufsspaltung. Die Apotheker waren die Hersteller und teilten einen entstandenen Fabrikationsbetrieb dann von ihrer Apotheke ab. Früher wurden die Heildrogen von den Apotheken aus über das ganze Land verkauft. Später wurde Leipzig der Haupthandelsplatz für deutsche Drogen.

Mit den im 19. Jahrhundert hinzu kommenden mineralischen Drogen erhielt die Warenliste eine Umgestaltung, die dann durch das Hinzukommen der technischen Chemikalien größere Vielseitigkeit erfuhr. Jetzt geht die Tendenz dahin, zum ursprünglichen Drogenhandel zurückzufinden und sich auf bestimmte Warengruppen zu spezialisieren.

Herr Sürich schilderte dann den Produktionsgang und erklärte dabei die beiden Arten, nämlich wilde, und Kulturdrogen. Das sind einmal die wild wachsenden und andererseits die gezüchteten. Die wilden Drogen werden in der Pharmazie als Tees, Extrakte und Mixturen verwendet. Kulturdrogen gebraucht man zur Gewinnung ätherischer Oele, Riechstoffe und für die Likörfabrikation.

Im Gebrauch von einheimischen Drogen und Heilmitteln ist ein Rückgang zu verzeichnen, dem der Vierjahresplan steuert, es ist entschieden ratsam, die einheimischen Quellen wieder zu erschließen, deutsche Pflanzen und Kräuter zu sammeln, denn die Heilkraft ist eine doppelte, weil sie die Devisensorgen des Reiches behebt.

Der Vortrag, der hauptsächlich als Einführung in den Drogenhandel gedacht war, ist nicht nur überaus interessant gewesen, sondern auch in sehr geschickter Form dargeboten, so daß Herr Sürich einen vollen Erfolg zu verzeichnen hatte und wir unser Winterhalbjahr würdig beschlossen haben.

---

65 Jahre Ueberseeischer Verein

war ein Anlaß die alten Freunde und Gönner mit den Mitgliedern wieder einmal zu einer Feier zu vereinen, die am 4. April im Kasino in der Passauer Straße 2 stattfand. Nach alter Tradition war dieser Tag ausgestaltet, wie er schon immer den Angehörigen der Stettiner Kaufmannschaft und ihren Gliederungen, die Vertreter entsandt hatten, zu einem Festtag, zu dem sechseinhalb Jahrzehnte besonderer Anlaß sind, gewesen ist. Im ersten Teil, der musikalisch umrahmt war, sprach zunächst der Vorsitzer der Ueberseer, Herr Konsul Gribel, den Erschienenen den Gruß der Veranstalter aus, wies kurz auf die Aufgaben hin, die der Verein sich gestellt hat und die jetzt besonders wieder vaterländische Ziele sind, diesem Vaterland und seinem Führer Adolf Hitler galt das Sieg-Heil!

Dann brachten einige Mitglieder mimische Darbietungen, die schon immer eine besondere Eigenart der überseeischen Stiftungsfeste gewesen sind. Auf einer Stilbühne erlebten die zahlreichen Hörer Goethes „Faust", und zwar die ersten Szenen vom Prolog im Himmel bis zum Osterspaziergang. Es war eine sehr feine Wiedergabe, die schon in der Inszenierung gut durchdacht war. Nach dem äußerst stimmungsvoll gegebenen Prolog wurden die Darsteller den erhöhten Ansprüchen, die man danach stellen konnte, gerecht, und besonders ist den Sprechern der Hauptrollen Dank zu sagen für die nicht einfache Leistung, die ein wirklicher Genuß wurde und mit reichem Beifall quittiert werden konnte. Des weiteren folgte ein Fastnachtsspiel von Hans Sachs: „Das Kälberbrüten". Der feine Humor, der in der Bauernschläue und Frömmelei zum Ausdruck kam, wurde sehr fein herausgeschält und dies lustige Spiel wurde durch den Eifer der Mimen auch eine gelungene Darstellung und ebenfalls beifällig aufgenommen.

Nach dem Abendessen nahm Professor Pietzcker zu einer groß angelegten Festrede das Wort. Der Redner brachte aus einer Charakteristik des Kaufmannsstandes zurückgreifend auf die Geschichte ein aktuelles Wirtschaftsbild und stellte dann die deutschen Ideen besonders heraus. Die gegebenen Ursachen zur Gründung des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen leiteten dann über zu der Geschichte des Vereins, in der vornehmlich die letzten fünf Jahre besonders beleuchtet wurden. Zufrieden kann man wohl auf die Leistungen zurückblicken, die in der Hauptsache darin liegen, junge Kaufleute bereit zu machen für die Pionierarbeit im Ausland. Das geschieht durch Vergrößerung des Allgemeinwissens, in erster Linie bei den Mittwochsvorträgen des Winterhalbjahres. Neben dieser Gelegenheit sich in der freien Rede zu üben, sind die Sprachkurse gut besucht und es ist auch möglich gewesen, geeignete Sendlinge ins Ausland zu schicken, die der Verein mit Stipendien ausstattet. Dank der Stettiner Handelskammer, die den Ueberseeischen als eins ihrer Glieder betrachtet und wohlwollend unterstützt, ist es möglich gewesen diese Arbeit seit 65 Jahren zu leisten, und sicher wird auch die nächste Zeit es erfordern, in der bewährten Weise zum Wohle des Stettiner und damit des deutschen Handelsstandes überhaupt, Männer auszurüsten, die dann Kolonisations- und Pionierarbeit im Ausland zu leisten in der Lage sind. Die Genugtuung für das Erreichte ist zugleich Auftrieb zu neuen frischen Taten.

Von nah und fern waren von den Freunden Glückwünsche eingegangen und in frohem Zusammenhalt blieb man durch mannigfaltige heitere Darbietungen unterhalten noch lange beieinander. Es war ein wirklicher Festtag, der den Ueberseern auch sicher wieder neue Freunde zugeführt hat und dessen gutes Gelingen den Veranstaltern den besten Dank sagt.

Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 1936.

Aufwendungen:	RM.	RM.
Verwaltungs- und Handlungsunkosten		
Gehälter, Löhne und sonstige Bezüge	317 017.59	
Allgemeine Handlungsunkosten	92 839.53	409 857.12
Betriebsunkosten		
Gehälter und Löhne	1 294 492.77	
Verschiedene Betriebsunkosten	70 951.55	1 365 444.32
Kosten des Strombezuges		478 774.—
Unterhaltungskosten für		
Betriebsmittel (Wagen)	482 140.54	
Bahnkörper	247 800.12	
Stromversorgungsanlagen	85 268.63	
Werkstätten	35 839.08	
Grundstücke und Gebäude	53 040.98	905 089.35
Soziale Ausgaben		
Soziale Versicherungen	177 960.48	
Freiwillige Aufwendungen	192 898.—	370 858.48
Aufwendungen für den Autobusbetrieb		259 236.63
Abschreibungen		
auf Anlagen der Straßenbahn	996 067.01	
auf Anlagen des Autobusbetriebes	155 865.85	1 151 932.86
Andere Abschreibungen		21 535.94
Anleihezinsen und -kosten		91 118.85
Besitzsteuern		241 639.54
Wege- und Betriebsabgaben		39 808.84
Außerordentliche Aufwendungen		33 707.88
Gewinn:		
— **Gewinnvortrag aus 1935**	196 945.68 23 204.—	173 741.68
		5 542 745.49

Erträge:	RM.	RM.
Betriebseinnahmen der Straßenbahn		
aus Personenverkehr	4 685 528.48	
aus sonstigen Einnahmen	41 448.66	4 726 977.14
Betriebseinnahmen der Autobusse		
aus Personenverkehr	350 789.11	
aus sonstigen Einnahmen	7 014.23	357 803.34
Zinsen		42 848.51
Sonstige Kapitalerträge		10 803.45
Außerordentliche Erträge		404 313.05
		5 542 745.49

Bilanz zum 31. Dezember 1936.

Aktiva:	Stand am 1. 1. 36 RM.	Zugang RM.	Abgang RM.	Stand am 31. 12. 36 RM.
I. Anlagevermögen:				
Straßenbahnbetrieb:				
Grundstücke	525 504.25	373.81	—.—	525 878.06
Bahnbau	5 369 126.95	224 840.—	269 447.20	5 324 519.75
Unfertige Bauten	930.36	—.—	930.36	—.—
Oberleitung und Kabel	1 145 182.07	21 295.50	27 522.34	1 138 955.23
Umformer und Gleichrichter	430 092.29	57 000.—	—.—	487 092.29
Betriebsgebäude	1 465 389.88	100 556.19	23 048.06	1 542 898.01
Unfertige Bauten	7 580.20	—.—	7 580.20	—.—
Wohn- u. Verwaltungsgebäude	691 566.44	—.—	—.—	691 566.44
Betriebsmittel (Wagen)	3 832 052.25	1 293.21	106 897.50	3 726 447.96
Maschinen, Kraftwagen, Geräte und sonstige Einrichtungen	267 164.47	1 760.46	104 199.—	164 725.93
Kurzlebige Wirtschaftsgüter	—.—	13 230.07	13 230.07	—.—
Konzession	57 645.—	—.—	—.—	57 645.—
Autobusbetrieb:				
Autogaragen und Tankanlage	72 508.34	114 058.75	11 011.41	175 555.68
Unfertige Bauten	9 695.76	149.72	9 695.76	149.72
Autobusse	185 350.96	—.—	185 350.96	—.—
Maschinen, Geräte und sonstige Einrichtungen	3 541.68	1 404.75	—.—	4 946.43
Kurzlebige Wirtschaftsgüter	—.—	125 911.36	125 911.36	—.—
Gesamtunternehmen	14 963 330.90	661 873.82	884 824.22	—.—
Umbuchungen		60 042.94	60 042.94	—.—
Reine Zu- und Abgänge		601 830.88	824 781.28	—.—
II. Umlaufvermögen:				
Vorräte				169 855.56
Wertpapiere				326 978.20
Hypotheken bei Baugenossenschaften				9.—
Baudarlehen an Gefolgschaftsmitglieder				166 124.92
Anzahlungen				112 448.25
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				800 058.85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			11 137.75	
Sostige Forderungen			49 009.21	60 146.96
Kassenbestand und Postscheckguthaben				27 020.98
Bankguthaben				416 858.15
III. Posten zur Rechnungsabgrenzung				43 222.38
				15 963 103.75

Passiva:				RM.
I. Grundkapital:				
Stammaktien				5 400 000.—
Vorzugsaktin				600 000.—
II. Gesetzlicher Reservefonds				318 777.98
III. Haftpflichtrücklage				95 000.—
IV. Rückstellungen:				
Rückstellung auf Währungsverbindlichkeiten (Dollaranleihe)				474 239.43
Sonstige Rückstellungen				54 405.62
V. Wertberichtigungsposten: Summe der Abschreibungen auf Anlagen:	Stand am 1. 1. 36	Abschreibung	Abgang	
Straßenbahnbetrieb:	RM.	RM.	RM.	
Bahnbau	2 592 891.55	351 198.82	246 195.52	2 697 894.85
Oberleitung und Kabel	640 084.77	51 699.80	27 522.34	664 262.23
Umformer und Gleichrichter	251 037.29	25 090.—	—.—	276 127.29
Betriebsgebäude	450 138.97	296 916.16	4 463.12	742 592.01
Wohn-u.Verwaltungsgebäude	188 312.04	73 254.40	—.—	261 566.44
Betriebsmittel (Wagen)	2 250 376.89	181 129.85	106 897.50	2 324 609.24
Maschinen, Kraftwagen, Geräte u. sonst. Einrichtungen	259 807.02	1 102.91	104 199.—	156 710.93
Kurzlebige Wirtschaftsgüter	—.—	13 230.07	13 230.07	—.—
Konzession	31 200.—	2 445.—	—.—	—.—
Autobusbetrieb:				
Autogaragen u. Tankanlage	9 658.35	29 883.74	11 011.41	28 530.68
Autobusse	185 350.96	—.—	185 350.96	—.—
Maschinen, Geräte und sonstige Einrichtungen	3 539.68	70.75	—.—	3 610.43
Kurzlebige Wirtschaftsgüter	—.—	125 911.36	125 911.36	—.—
Gesamtunternehmen	6 862 397.52	1 151 932.86	824 781.28	—.—
VI. Verbindlichkeiten:				
Dollaranleihe (geschützt durch Gesamtsicherungshypothek von 3 300 000,— Dollar)				1 003 787.71
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Stettin				36 923.84
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				369 763.83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			68 296.90	
Sonstige Verbindlichkeiten			109 765.81	178 062.71
VII. Posten zur Rechnungsabgrenzung				45 647.85
VIII. In Umlauf befindliche Aufwertungsgenußrechte.			38 400.—	—.—
IX. Gewinn:				
Gewinnvortrag aus 1935			23 204.—	
Reingewinn			173 741.68	196 945.68
				15 963 103.75

Stettin, den 10. März 1937.

Der Vorstand

Dr.-Ing. Vossius.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der mir vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Stettin, den 10. März 1937.

Dr. Hannemann

DER SEEHAFEN DES OSTRAUMES

Der neuzeitliche Seehafen mit alten Traditionen.

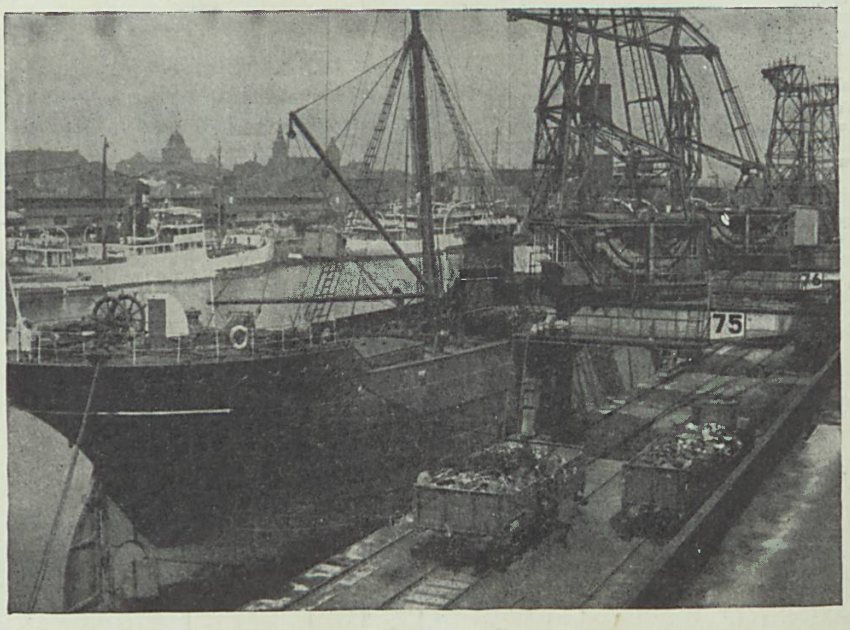

Im Stettiner Hafen
Blick auf den Finnlandkai

STETTIN

Anschlußmöglichkeit nach allen Häfen der Welt

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen
Getreide-Großanlagen
Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen

Fischer & Schmidt, Stettin